



---

## 27. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

**Gremium:** Ausschuss für Bildung und Sport  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 18.10.2022, 17:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Leonardo-da-Vinci Gesamtschule - Mensa, Esplanade 3, 14469  
Potsdam

---

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
  
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.09.2022
  
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 3.1 Eckwertebeschluss für die Planung und Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 (inklusive mittelfristiger Finanzplanung 2025 – 2027)  
**22/SVV/0714**  
Oberbürgermeister,  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Investitionen und Controlling
  - 3.2 Räumlichkeiten FAIR Boxen  
**22/SVV/0798**  
Fraktionen DIE aNDERE und DIE LINKE
  - 3.3 "Stromkastenstyling" Strom-, Schalt- und Verteilerkästen betreuen  
**22/SVV/0839**  
Fraktion CDU
  
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
  - 4.1 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen

4.2 Sachstand zu Anpassung der Integrierten Kita-  
und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026  
gem. 21/SVV/1322

5 Sonstiges



## Niederschrift

### 26. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 27.09.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:26 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Voltaire-Gesamtschule, Cafeteria, Lindenstraße 32-33, 14467 Potsdam

---

#### Anwesend sind:

##### Ausschussvorsitz

Herr Stefan Wollenberg            DIE LINKE

##### Ausschussmitglieder

Frau Grit Schkölziger	SPD	anwesend ab 17:40 Uhr
Herr Daniel Keller	SPD	anwesend bis 18:10 Uhr
Frau Tina Lange	DIE LINKE	anwesend ab 17:40 Uhr
Herr Clemens Viehrig	CDU	
Herr Denny Menzel	DIE aNDERE	anwesend ab 17:37 Uhr
Frau Sabine Becker	Freie Demokratische Partei	anwesend ab 17:50 Uhr

##### stellv. Ausschussmitglieder

Herr Andreas Walter            Bündnis 90/Die Grünen

##### sachkundige Einwohner

Herr Mathias Schindler	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Eileen Hoffmann	BürgerBündnis
Herr Ronald Sima	DIE LINKE

##### Beigeordnete

Frau Noosha Aubel            Geschäftsbereichsleitung 2

##### Fach-/Bereichsleitende

Frau Annegret Lauffer	Fachbereichsleitung 23
Herr Robert Pfeiffer	Fachbereichsleitung 23

##### Vertreter der Beiräte

Herr Khalil Ehmed            Migrantenbeirat            anwesend bis 18:30 Uhr

##### Nicht anwesend sind:

## **Ausschussmitglieder**

Frau Wiebke Bartelt	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Jens Dörschel	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt

## **zusätzliches Mitglied**

Frau Dr.med. Carmen Klockow	Bürgerbündnis	entschuldigt
-----------------------------	---------------	--------------

## **Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes**

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	entschuldigt
----------------------	---------------	--------------

## **sachkundige Einwohner**

Herr Roman Böttcher	DIE aNDERE	nicht entschuldigt
Frau Tabea Gutschmidt	CDU	nicht entschuldigt
Frau Frauke Havekost	Bündnis 90/Die Grünen	nicht entschuldigt
Herr Christian Porath	Freie Demokraten	entschuldigt
Herr Steve Schulz	SPD	entschuldigt

## **Vertreter der Beiräte**

Herr Wolfgang Puschmann	Seniorenbeirat	entschuldigt
-------------------------	----------------	--------------

## **Schriftführer/in:**

Frau Eva Thäle

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle  
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom  
21.06.2022
- 3 Berichterstattung durch die ProPotsdam zur Sanierung des Stadions am  
Luftschiffhafen
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Luftschiffhafen-Stadion  
Vorlage: 22/SVV/0605  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 4.2 Grünes Klassenzimmer an Potsdams Schulen  
Vorlage: 22/SVV/0359  
Wiedervorlage vom 17.05.2022

- 4.3 Local Cloud  
Vorlage: 22/SVV/0678  
Einreicher: Fraktion Freie Demokraten
- 4.4 Eckwertebeschluss für die Planung und Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 (inklusive mittelfristiger Finanzplanung 2025 – 2027)  
Vorlage: 22/SVV/0714  
Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen
- 5.2 Bericht IT an Schulen
- 5.3 Sachstand zur Anpassung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026  
gem. 21/SVV/1322
- 5.4 Nutzungsvereinbarung Sportanlage Westkurve
- 5.5 Sportfunktionsgebäude an der Kirschallee jetzt!  
gem. 22/SVV/0298
- 6 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Wollenberg eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.06.2022**

Zu Beginn der Sitzung sind **5** stimmberechtigte Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Ausschusses anwesend. Herr Wollenberg stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Wollenberg kündigt an, dass der Tagesordnungspunkt 4.4 „Eckwertebeschluss für die Planung und Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 (inklusive mittelfristiger Finanzplanung 2025 - 2027) 22/SVV/0714“ durch die Verwaltung zurückgestellt werde und der Tagesordnungspunkt 5.2 „Bericht IT an Schulen“ von der Tagesordnung genommen und voraussichtlich im

Oktober behandelt werde. Weiterhin liege von der Elterninitiative der Rosa-Luxemburg-Schule ein Antrag auf Rederecht zum Thema Baumfällungen Sporthallenbau Rosa-Luxemburg-Schule vor und solle unter dem Tagesordnungspunkt 6 „Sonstiges“ behandelt werden. Gegen die von Herrn Wollenberg gemachten Vorschläge erhebt sich kein Widerspruch und die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **angenommen**.

Er stellt den Antrag auf Rederecht für Frau Katja Roeckner, Sprecherin der Elterninitiative Rosa-Luxemburg-Schule Potsdam, zur Abstimmung. Dieser Antrag wird einstimmig **angenommen**.

Herr Wollenberg bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 21.06.2022. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung gibt es keine Anmerkungen und diese wird einstimmig **angenommen**.

### **zu 3      Berichterstattung durch die ProPotsdam zur Sanierung des Stadions am Luftschiffhafen**

Frau Runge, Bereichsleiterin Hochbau der ProPotsdam GmbH stellt den aktuellen Stand anhand einer Präsentation vor (**Anlage 1**).

In der anschließenden Diskussion stellt Frau Runge klar, dass es sich bei der erwähnten Beleuchtung für das Stadion um die Flutlichtanlage für den Trainingsbetrieb handle. Diese sei bezüglich Beleuchtungsstärke und Masthöhe wegen Denkmalschutz und durch die Naturschutzbehörde begrenzt, aber für den Trainingsbetrieb ausreichend. Für den Spielbetrieb sei der Einsatz von mobilen Einrichtungen notwendig.

### **zu 4      Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### **zu 4.1     Luftschiffhafen-Stadion Vorlage: 22/SVV/0605 Fraktion DIE LINKE**

Herr Wollenberg bringt den Antrag ein.

In der anschließend geführten Diskussion wird vereinbart, dass die Fraktion den Antrag zurückstellen werde, um folgende Argumente zunächst noch einmal zu prüfen: Namensgebung sollte nicht an lebende Menschen erfolgen; gegebenenfalls eine Sportlerin als Namensgeberin finden; eventuelle Umbenennung sollte erst nach Abschluss der Sanierung erfolgen; seitens der Verwaltung sollte geprüft werden, ob eine Quelle für die Namensgebung zu finden sei, die auch Mittel für den Sport zur Verfügung stellen könne (Vergleich MBS Arena).

Herr Wollenberg stellt die Zurückstellung der Drucksache zur Abstimmung.

**Abstimmung:**  
einstimmig **angenommen**.

Die Drucksache wird **zurückgestellt** bis die Fraktion es wieder aufruft.

**zu 4.2      Grünes Klassenzimmer an Potsdams Schulen**  
**Vorlage: 22/SVV/0359**

- Zurückstellung vom 17.05.2022 und 21.06.2022 -

Herr Götz Friederich, Stadtverordneter, bringt den Antrag ein. Er schlägt vor die Frist des Prüfantrages bis zum I. Quartal 2023 zu verlängern.

In der anschließenden Diskussion kündigt Frau Aubel an, dass man bei der Schulleiterberatung Mitte Oktober das Projekt vorstellen und die Bedarfe der Schulen abfragen könne. Das Ergebnis könnte im Ausschuss berichtet werden.

Frau Lange bittet darum den Antrag gegebenenfalls mit dem Antrag der Schulgärten (20/SVV/0187) zu verbinden und zu beiden zu berichten. Dies sagt Frau Aubel zu.

Herr Wollenberg schlägt vor die Formulierung des Antrages bezüglich der Abfrage der Bedarfe der Schulen anzupassen. Er stellt die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und **an welchen inwieweit** sich an den städtischen Schulen in Potsdam **der Bedarf für** sogenannte „Grüne Klassenzimmer“ **bestehen und wie sich diese** realisieren lassen.

Über das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung im **I. Quartal 2023** ~~August 2022~~ zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

**zu 4.3      Local Cloud**  
**Vorlage: 22/SVV/0678**

Einreicher: Fraktion Freie Demokraten

Frau Becker bringt den Antrag ein.

In der anschließend kontrovers geführten Diskussion wird vereinbart, den von Frau Aubel angekündigten Termin zu DIKOM (Zweckverband Digitale Kommune Brandenburg) vor den Herbstferien abzuwarten, da dort umfangreich über das Projekt berichtet werden sollte. Der Prozess zur technischen Ausstattung der Schulen laufe bereits und beinhalte ebenfalls ein Cloud Verfahren. Frau Becker bittet darum in dem Termin konkrete Maßnahmen und Zeitfenster zur Bearbeitung zu benennen.

Herr Wollenberg stellt die Drucksache zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

1. Für die Möglichkeit der effizienten Nutzung der von der LHP ausgegebenen iPads soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass an den Schulen eine Cloud bereitgestellt wird. Sofern die Bandbreite der Internetanbindung nicht ausreicht, sollte vorerst eine lokale Cloud aufgesetzt werden.
2. Da die LHP nach eigener Auskunft dies absehbar nicht leisten kann, sollte die Realisierung bedarfsweise durch einen externen Dienstleister erfolgen können, ähnlich dem IT-Support.

**Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**.

**zu 4.4 Eckwertebeschluss für die Planung und Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 (inklusive mittelfristiger Finanzplanung 2025 – 2027)**

**Vorlage: 22/SVV/0714**

Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling

Die Beschlussvorlage wird seitens der Verwaltung bis zur Oktobersitzung **zurückgestellt**.

**zu 5 Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 5.1 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen**

Herr Richter berichtet zum aktuellen anhand einer Präsentation (**Anlage 2**).

**zu 5.2 Bericht IT an Schulen**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

**zu 5.3 Sachstand zur Anpassung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026 gem. 21/SVV/1322**

Frau Aubel berichtet zum Oberstufenzentrum I/ Gymnasium Bornstedt, dass der Schulstart am Standort für beide Schulen problemlos erfolgt sei. Dies wurde nach persönlicher Rücksprache mit den Schulleitern bestätigt. Die beiden Schulen würden sich an einander gewöhnen und im stetigen Austausch stehen.

Für das Gymnasium Bornstedt sei der Wettbewerb für den Neubau abgeschlossen und die Verhandlungen mit den Preisträgern hätten begonnen. Aufgrund der Höhe der Auftragssumme müsse der Werksausschuss des Kommunalen Immobilien Service (KIS) der Auftragsvergabe zustimmen. Hierzu werde die Sitzung Anfang Dezember avisiert, so dass zum Ende des Jahres der Vertrag zwischen dem Planer und dem KIS stehen werde.

Für die Schule am Schloss (28) konnten zum Schulstart die 4 neuen Klassenräume in Betrieb genommen werden. Die Bauantragsunterlagen der Modulanlage C (zum Schuljahr 23/24) würden aktuell bei der unteren

Bauaufsichtsbehörde eingereicht. Die Schulleitung und der Schulträger seien in die Planungen und Abstimmungen einbezogen worden. Parallel werden die Ausschreibungsunterlagen für die Modulanlage und deren Ausbau erstellt. Analog der Modulanlage C werden derzeit die Ausschreibungsunterlagen für die Interimssporthalle inkl. Ausbau erstellt. Für den neuen Standort in Krampnitz sei der Wettbewerb gestartet. Die Jurysitzung und Prämierung der Entwürfe erfolge am 22.11.2022.

#### **zu 5.4 Nutzungsvereinbarung Sportanlage Westkurve**

Herr Hilbert berichtet zum aktuellen Stand, dass man im Fachbereich im Jahr 2019 die Übernahme der Umsetzung des Beschlusses 17/SVV/0290 übernommen habe. Da es sich bei der Westkurve um eine Sportanlage handle, war beabsichtigt eine Nutzungsvereinbarung zur Bereitstellung von freien Nutzungszeiten gemäß der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung (SPAN) der Landeshauptstadt Potsdam abzuschließen. Da es sich bei der Bürgerinitiative Westkurve (BI) und dem Stadtteilnetzwerk Potsdam West e.V. (STWN) jedoch um keinen Sportverein im Sinne der SPAN handle, wäre eine Bereitstellung von Nutzungszeiten über eine Nutzungsvereinbarung gemäß SPAN nur gegen Entgelt möglich.

Daher wurde in einer gemeinsamen Beratung mit dem STNW und der BI am 27.08.2019 besprochen, dass ein gesonderter Nutzungsüberlassungsvertrag für die Nutzung des Sportplatzes, der sanitären Anlagen sowie eines Materialcontainers erstellt werden müsse. Es wurde vereinbart, dass die STNW als Vertragspartner auftrete, da die BI keine juristische Person darstelle. Im Rahmen einer Kooperation zwischen STNW und BI wäre eine Nutzung der Sportanlage gemäß dem Vertrag durch die BI jedoch problemlos möglich.

Im Juni 2020 übersandte die Verwaltung einen vom Rechtsamt geprüften Entwurf des Nutzungsüberlassungsvertrages an das STNW und die BI mit der Bitte um Prüfung und Rückmeldung. Erst am 08.11.2021 gab es eine Rückmeldung des STNW und der BI mit diversen Änderungswünschen. Am 25.11.2021 wurde dem STNW und der BI mitgeteilt, dass die Änderungen an das Rechtsamt zur Prüfung weitergeleitet wurden und die Prüfung etwas Zeit in Anspruch nehme.

Am 31.03.2022 sei der vom Rechtsamt geprüfte und aktualisierte Vertragsentwurf dem STNW und der BI übersandt worden. Im Hinblick auf eine geplante Benefizveranstaltung auf dem Sportplatz Westkurve am 01.05.2022 wurde seitens der Verwaltung um einen vorherigen Vertragsabschluss aufgrund von Versicherungs- und Haftungsangelegenheiten gebeten und ein Übergabetermin für den 26.04.2022 mit allen Beteiligten vorgeschlagen. Am 13.04.2022 gab es eine Rückmeldung des STNW mit der Aussage, dass die Veranstaltung am 1. Mai in diesem Jahr nicht stattfinden werde. Man habe demnach keinen akuten Zeitdruck. Die BI Westkurve werde sich bei ihrem nächsten Treffen aber dazu verständigen und man werde sich danach melden. Seitdem habe es lediglich noch eine Anfrage der Märkischen Allgemeinen Zeitung von Ende Juli und einen Artikel Anfang August 2022 zum Sportplatz Westkurve und der Nutzungszeiten gegeben. Seitens des STNW bzw. der BI habe es bis heute keine offizielle Rückmeldung zum letzten Vertragsentwurf gegeben.

Eine Nutzung der Sportanlage durch die BI für sportlichen Betätigungen im Rahmen der vereinsüblichen Netzwerkarbeit sei aktuell weiterhin im Rahmen der generellen öffentlichen Nutzung des Sportplatzes möglich. Eine Nutzung der Sanitäranlagen und des Materialcontainers sowie Bereitstellung von entsprechenden Schlüsseln sei jedoch erst durch den Abschluss eines Vertrages möglich.

Frau Aibel sagt zu proaktiv den Vertragsabschluss des Nutzungsüberlassungsvertrages voranzutreiben, um hoffentlich bei Bedarf seitens der Westkurve bis Ende des Jahres einen Abschluss erzielen zu können.

**zu 5.5 Sportfunktionsgebäude an der Kirschallee jetzt!  
gem. 22/SVV/0298**

Herr Richter berichtet zum aktuellen Stand anhand einer Präsentation (**Anlage 3**).

**zu 6 Sonstiges**

Herr Sima fragt wann man im Ausschuss über Perspektiven der Sportflächen in Potsdam sprechen werde. Er schlägt einen Runden Tisch oder eine Sondersitzung vor. Frau Aibel berichtet, dass man in der Verwaltung momentan intensiv mit dem Thema beschäftigt sei. Die Planung zur **Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes** laufe. Die Beschlussvorlage werde voraussichtlich in die Stadtverordnetenversammlung am 09.11.2022 eingebracht und von dort wie gewohnt auch in den Ausschuss für Bildung und Sport überwiesen

Frau Pichler berichtet, dass man mit dem Stadtsportbund am 20.10.2022 in der nächsten Sitzung des Bildungsausschusses im Landtag als Gast vertreten sei. Dort habe man ein Rederecht unter anderem zum eben genannten Thema beantragt. Sie appelliert an die Stadtverordneten ihre Kontakte zu den Landtagsabgeordneten zu nutzen, um das Thema zu unterstützen.

Bezüglich der Energiekrise fragt Frau Schkölziger, ob es von der Verwaltung einen **Stufenplan zum Energie sparen** gebe, welcher den Vereinen zur Verfügung gestellt werden könne. Diese müssten die Maßnahmen den Mitgliedern kommunizieren und benötigen Unterstützung. Frau Aibel antwortet, dass man mit Verwaltungsstab Energie der Verwaltung wöchentlich tage. Man könne jedoch nur schwer einen Plan auflegen für Szenarien, die sich gegebenenfalls in den nächsten Monaten ergeben könnten. Man habe ein hohes Interesse, dass der Sport und die Kultur am „Netz“ bleiben. Am Ende entscheide jedoch die Bundesnetzagentur, wenn es akut werde. Sie sagt zu, dass alles, was zu gravierender Einschränkung führen werde, vorab in die entsprechenden Gremien und Fachausschüsse eingespeist

Frau Katja Roeckner, Sprecherin der „**Elterninitiative Rosa-Luxemburg-Schule Potsdam**“, berichtet in ihrem Rederecht, dass an der Rosa-Luxemburg-Schule die Sanierung und Erweiterung der bestehenden Zwei-Feld-Sporthalle in eine modernisierte Drei-Feld-Sporthalle geplant sei. Die Bauarbeiten hätten bereits

begonnen. Viele Eltern seien besorgt über den daraus entstehenden mangelnden Hitzeschutz für die Kinder. Betroffen seien auch Kinder, die die „AWO-Kita Inselmäuse“ auf dem Schulgelände besuchen. Statt großer, schattiger Bäume mit unversiegelter Fläche entstehe ein massives Betongebäude. Man sehe bisher keine ausreichende Planung für Ersatz auf dem Schulhof, der KIS zahle Ausgleichszahlungen für einige der Bäume, die gefällt werden sollen, die Schulleitung verweise darauf, dass der Förderverein der Schule Sonnensegel und Sonnenschirme bereitstellen solle. Für die Grundschul Kinder bestünde keine Notwendigkeit einer Drei-Feld-Sporthalle. Falls die Stadt keine weiteren Sportflächen in der Nähe schaffen könne, wäre über kreativere Lösungen nachzudenken wie eine andere Lage auf dem Grundstück oder einen zweistöckigen Hallenbau. Die Eltern hätten von den konkreten Bauplänen erst wenige Tage vor Beginn der Sommerferien erfahren. In die Entscheidungsfindung bei den umfangreichen Baumaßnahmen seien die Elternvertreter bisher nicht eingebunden worden.

Sie ergänzt, dass man vor der Sitzung in der Schulkonferenz jedoch bereits einige Alternativen und Erläuterungen von Herrn Richter erhalten habe.

Herr Richter erläutert seine Ausführungen anhand einer Präsentation (**Anlage 4**). Man werde sich mit den Schulvertretern nochmal zusammensetzen und überlegen an welcher Stelle die restlichen Ersatzpflanzungen auf dem Schulgelände vorgenommen werden können. Dies müsse möglichst vor Beginn der nächsten Vegetationsperiode, d.h. Frühjahr 2023, erfolgen. In der Schulkonferenz habe man verabredet vor den Herbstferien mit den Vertretern der Schulkonferenz, Fachplanern, etc. erneut zusammenzukommen, um zu gucken, was man ändern könne.

Frau Lange fragt, ob die Finanzierung der Alternativen in Gänze oder zumindest zum Teil gesichert sei. Herr Richter verweist darauf, dass man zu den möglichen Umsetzungen zunächst noch in den Abstimmungsprozess gehe und schaue, was finanzierbar sei.

Frau Lange bittet um erneuten Bericht im Ausschuss, was Herr Richter für die Oktobersitzung zu sagt.

Herr Schindler fragt zum geplanten **Runden Tisch Digitalisierung** warum dieses Format gewählt worden sei. Frau Aubel erläutert, dass man aus Sicht der Verwaltung so besser und offener diskutieren könne als in einer Ausschusssitzung. Es würden alle Mitglieder des Ausschusses eingeladen werden, der Termin werde aber nicht öffentlich sein.

# Historisches Stadion am Luftschiffhafen

Ausschuss für Bildung und Sport - 27.09.2022

# Historisches Stadion Verortung am Luftschiffhafen



## Historisches Stadion: Ursprünglicher Sanierungsbedarf

- einen hohen Verschleiß- und Abnutzungsgrad sowie viele Schadstellen im Bereich der Tartanflächen auf
  - Abrieb und Hohlräume sowie Verformungen der Oberfläche in den Bereichen der Speerwurfanlagen, Stabhochsprung- und Hochsprunganlage sowie der Laufbahnen
  - Sportrasenfläche bei Regenfällen nur eingeschränkt wegen unzureichender Entwässerung nutzbar
- **Ergebnis: Anlagen der Leichtathletik nicht mehr für den Trainingsbetrieb nutzbar; Laufbahn und Sportrasenfläche sollte erneuert werden**



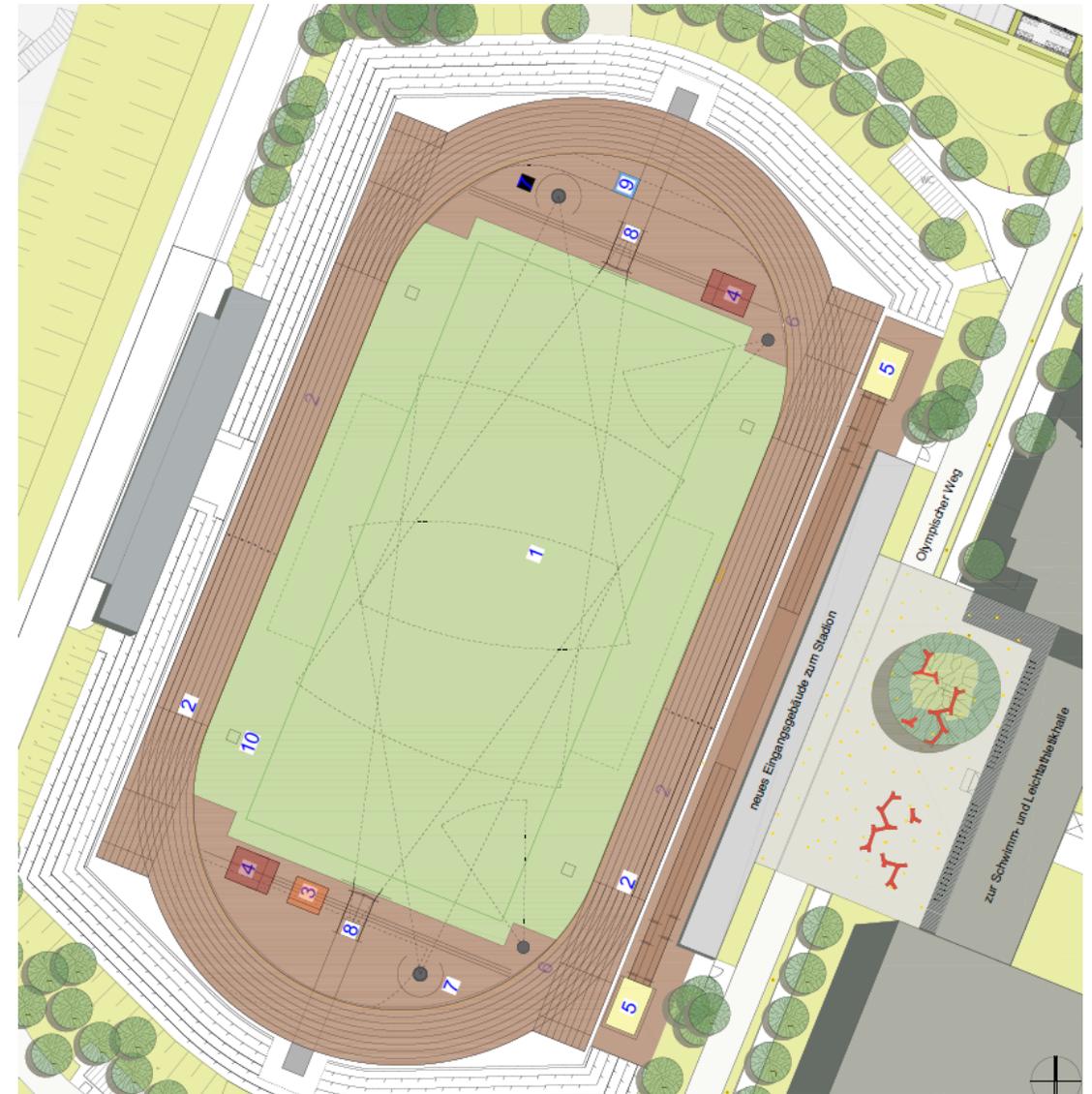
Beschädigte Entwässerungsrinne innen

## Historisches Stadion: Funktionserweiterung

In der Planung wurde geprüft, welche zusätzlichen Maßnahmen erforderlich wären, um die Nutzbarkeit der zur Verfügung stehenden Flächen zu erhöhen und somit den Nutzern verbesserte Trainings- und Wettkampfbedingungen zu schaffen.

### Ergebnis der Überprüfung:

Es wurde ein Konzept entwickelt, das zum einen ein Fußballfeld mit Fifa-Maßen zulässt, die Wettkampfanforderungen für American Football erfüllt und der Leichtathletik angemessene Trainings- und Wettkampfbedingungen für nationale und internationale Wettkämpfe (Wettkampfanlage Typ A) schafft. Die Umsetzung dieser Variante setzte den Abriss des alten Stadiongebäudes voraus



optimierte Planung

## Historisches Stadion: Erforderliche Infrastrukturmaßnahmen

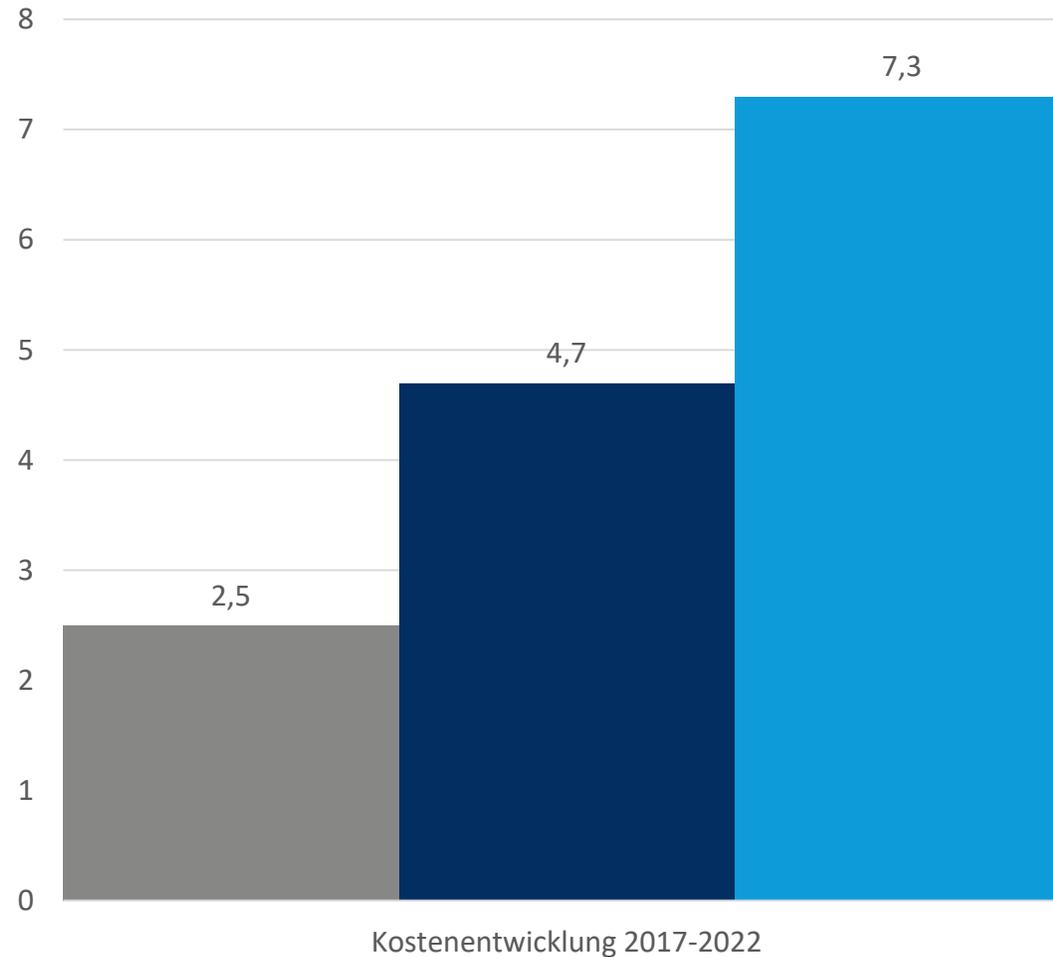
### Notwendigkeit der Infrastrukturanpassung

- Nicht funktionierende Versickerung/Ableitung des Niederschlagswassers bei Regen
  - Erfordernis der Neukonzeption der Regenentwässerung im Bereich Sportpark Süd
- Erhöhter Strombedarf durch neue Beschallungsanlagen, Sicherheitsbeleuchtung und neue Messtechnik
  - höher dimensionierte Elektroerschließung
- Trinkwasser - 40-50 Jahre alte AZ-Leitung
  - erhöhte Havarie-Anfälligkeit
- Schmutzwasser – 40-50 Jahre alte Leitung
  - erhöhte Havarie-Anfälligkeit



■ Lageplan mit Bearbeitungsflächen

## Historisches Stadion: Kostenentwicklung - Angabe in Mio €



### 2017 – 2019

**Kostensteigerung um 2,2 Mio € auf 4,7 Mio € durch  
Funktionserweiterung:**

- Laufbahn-und Spielfeldinstandsetzung wurde zur Erweiterung auf Kampfbahn Typ A, Fußballfeld mit Fifa-Maßen und wettkampftauglichem Football-Spielfeld

### 2019 – 2022

**Kostensteigerung um 2,6 Mio € auf 7,3 Mio € durch  
Planungsfortschreibung und überdurchschnittliche  
Preissteigerungen**

- Anforderungen Elektro setzten einen neue Trafoanlage voraus (Verdoppelung der Elektrokosten)
- Weitergehende Eingriffe in den Untergrund sind erforderlich – Ausbau oder Sanierung, um Tragfähigkeit (Laufbahn) und Entwässerung (Rasenfläche) zu gewährleisten
- Preissteigerungen von einzelnen Bauteilen und Baustoffen von bis zu 40%

## Stadiongebäude – Bestandssituation vor Abriss

Terrassenfläche: schadhaft und undicht, für die Nutzung gesperrt



## Stadiongebäude – Bestandsituation vor Abriss

Sporadische und ineffektive Nutzung des Gebäudes wegen fehlender Funktionalität und veralteter Technik



## Stadiongebäude – Funktionsverlagerung

### Funktionalitäten Bestand – künftiger Umgang

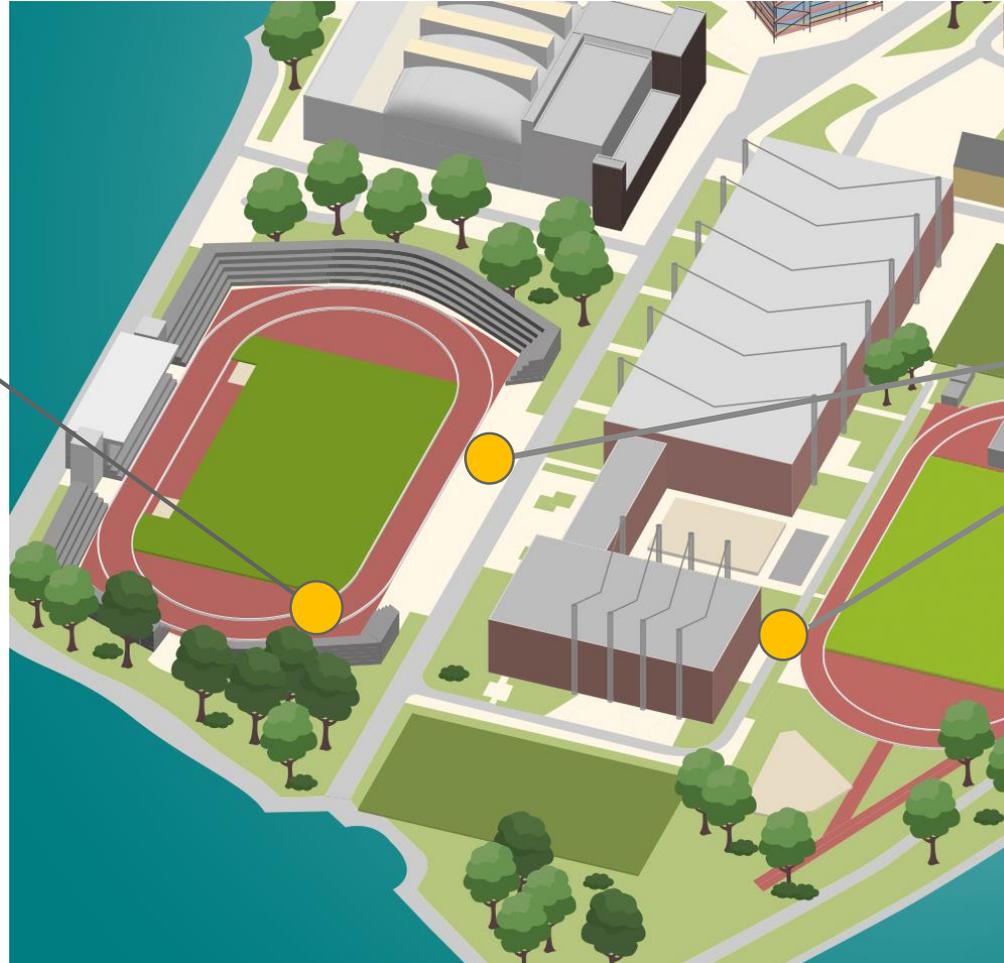
- **Technische Anschlüsse, Technikzentrale**
  - Umverlegung und funktionale Erweiterung an neuen Standort erfolgt
- **Regieraum** ✓
  - Umverlegung und funktionale Erweiterung an neuen Standort erfolgt ✓
- **Lagerfläche**
  - Neuschaffung mit Neubau Stadiongebäude, bis zum Neubau **Schaffung einer temporären Lösung** ✓
- **Büro (im Bestand keine kontinuierliche Nutzung mehr erfolgt)**
  - Neuschaffung mit Neubau Stadiongebäude
- **Tribüne**
  - Neuschaffung mit Neubau Stadiongebäude, bis zum Neubau **Schaffung einer temporären Lösung**
- **Relief**
  - Einlagerung erfolgt und Wiedereinbau bei Neubau Stadiongebäude geplant



Stadiongebäude

# Stadiongebäude – Funktionsverlagerung Übersicht

Technikgebäude  
und Regieraum



Mobile Tribünen

Lagerflächen



## Perspektive: neues Stadiongebäude – Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung



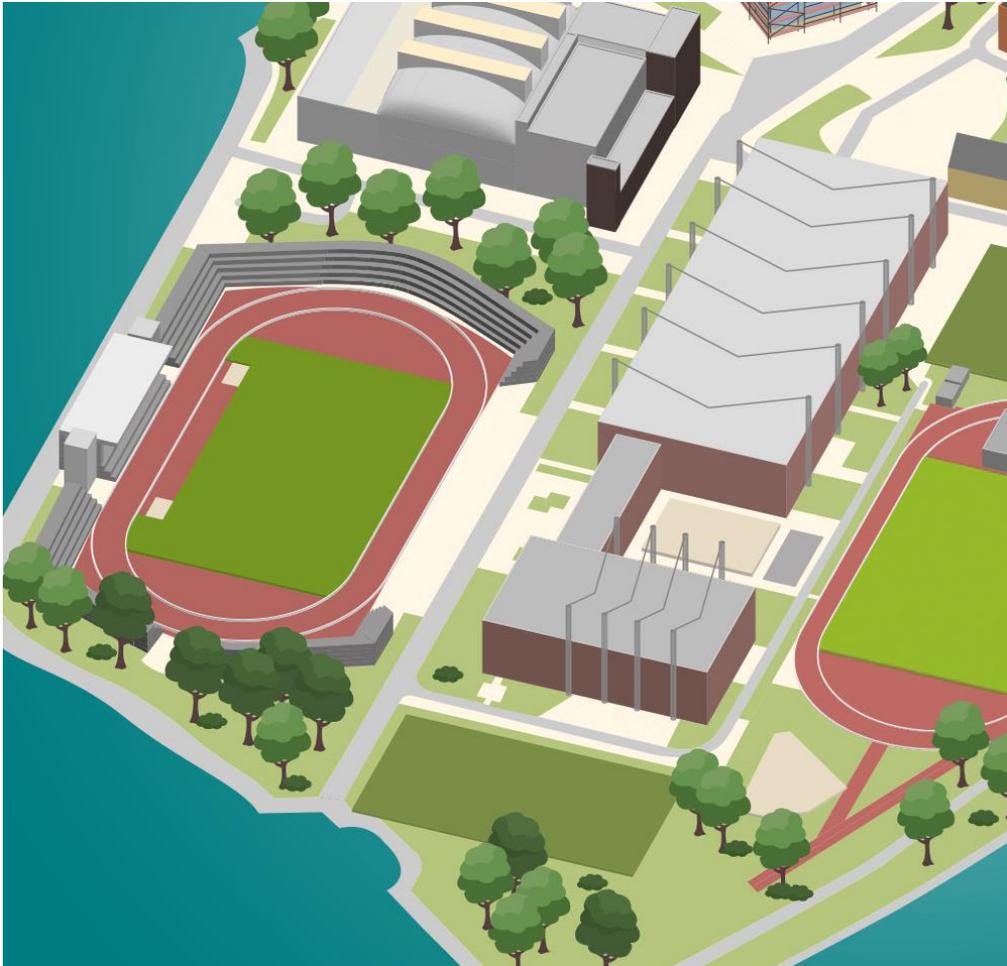
## Perspektive: neues Stadiongebäude – Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung



## Perspektive: neues Stadiongebäude – Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung



# Übersicht Zeitmaßnahmenplanung der Stadionsanierung



## Stadionsanierung

1	<b>Baubeginn Beleuchtung</b>	01.09.2022
2	<b>Fertigstellung Beleuchtung</b>	02/2023
3	<b>Baubeginn Stadionfläche</b>	10.10.2022
4	<b>Fertigstellung Stadionfläche</b>	09/2023
5	<b>Nutzungsbeginn</b>	10/2023

## Neubau Stadionggebäude

1	<b>Klärung der Finanzierbarkeit</b>	12/2022 -03/2023
---	-------------------------------------	------------------



**Vielen Dank!**

# **Fortschrittsbericht Baumaßnahmen an Schulen und Sportstätten**

Stand: August 2022

## Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben Gesamtschule (46)

Herrichten und Erneuern der bestehenden Freianlage

### Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Freianlage 1. BA „Schülerprojekt“	100	100	100	100	100	100	95	0

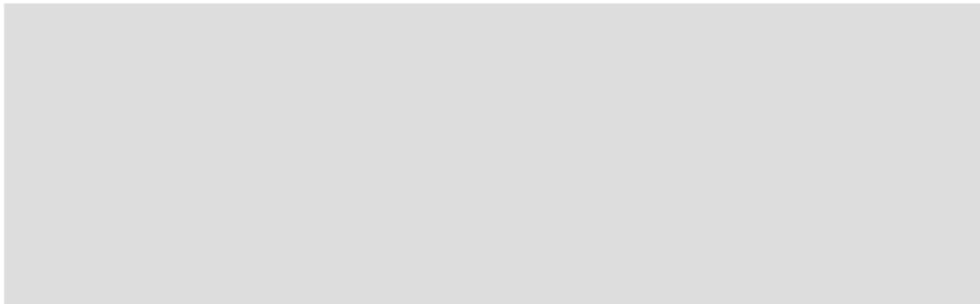
### Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Freianlage 1. BA „Schülerprojekt“	9/2022	10/2022	in Nutzung

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung



## Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben Gesamtschule (46)

Errichtung temporäre Containeranlage

### Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Container	100	100	100	98	98	100	100	90

### Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Container	04/2022	01/2023	02/2023

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung

Verzögerung wegen Lieferengpässe (Heizungszentrale)



## Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben Gesamtschule (46)

Brandschutz- und Gebäudesanierung, Umgestaltung Außenanlagen

### Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Sanierung	100	100	30	95	10	0	0	0

### Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sanierung	02/2023	Ende 2024	in Nutzung

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
●	●

### Bemerkung

Verzögerung durch Lieferengpässe bei der Containererrichtung und zusätzlicher Leistungen bei der Sanierung. Aktuell entschieden: Erneuerung Heizungsanlage.



## Grundschule Gutenbergstraße 67

Sanierung Bestandsgebäude und Herrichtung für Grundschule und Hort

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	97

### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
07/2020	09/2022	10/2022

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung

Verzögerung wegen Lieferengpässe. Erhöhtes Risiko Türlieferung. Fertigstellung Außenanlagen Ende Oktober.

## Turnhalle Kurfürstenstraße 49

Denkmalgerechte Sanierung

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	90	78	75	60

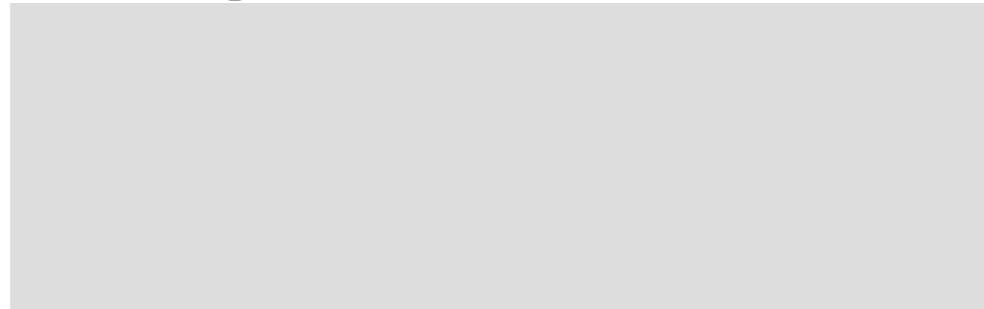
### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sommer 2020	Ende 2022	Ende 2022

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
●	●

### Bemerkung



## Comenius-Förderschule (53)

### 1. Bauabschnitt: Erweiterungsbau

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	98	45	17	7	0

### Zeitplan

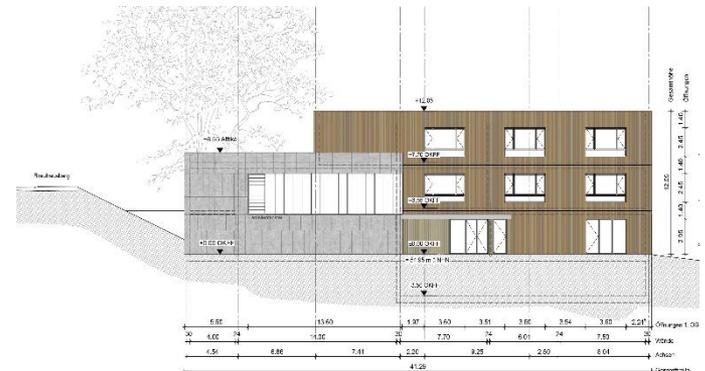
Baubeginn	Bauende	Nutzung
10/2022	10/2024	11/2024

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

### Bemerkung

Der Abriss der Sporthalle ist erfolgt.



## Sportforum Schlaatz

Neubau, Neugestaltung der Freisportflächen

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	98	0	0	0	0	0

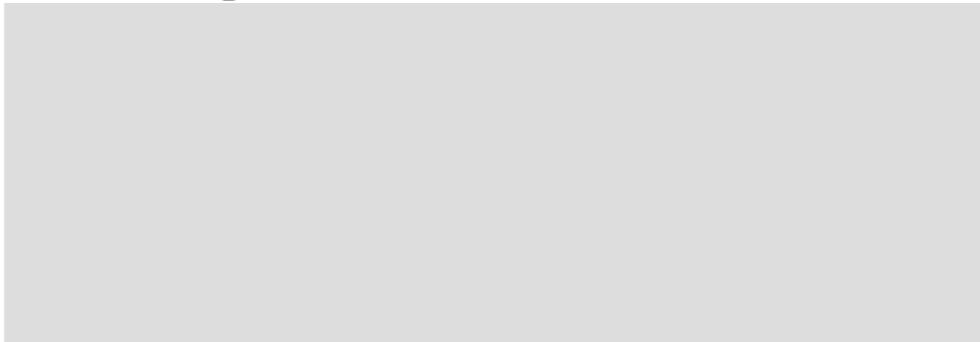
### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Frühjahr 2023	Sommer 2025	nach Fertigstellung

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung



## Preußenhalle, Groß Glienicke

Sanierung

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	80	90	40	40	20

### Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
1. BA	03/2022	03/2023	nach Fertigstellung
2. BA	04/2023	Ende 2023	nach Fertigstellung

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung

Verzögerungen im Ersten BA führen zu 1-monatiger Verzögerung Beginn 2. BA. Fertigstellungstermin soll gehalten werden.

## Turnhalle Rosa-Luxemburg-Grundschule (19)

Sanierung und Erweiterung

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	95	25	25	5

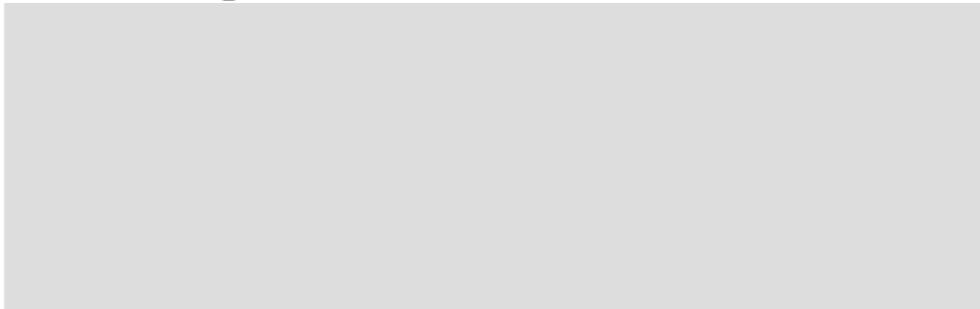
### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
08/2022	12/2023	nach Fertigstellung

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung



## Gesamtschule Am Schloss (28)

Interimslösung an der Esplanade 5

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	90	0	0	0	0	0

### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sommer 2022	8/2023	ab Schuljahr 23/24

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung

BA 1: Erweiterung Container A ist in Nutzung,  
BA 2: Errichtung Container C bis Schulbeginn 23/24

## Grundschule Kolonie Daheim/ Nuthewinkel (43)

Neubau 3-zügige Grundschule und 2-Feld-Turnhalle

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
50	0	0	0	0	0	0	0

### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
3. Qrt. 2024	2027	nach Fertigstellung

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung

## Schulstandort Waldstadt Süd

Neubau 6/3-zügige Gesamtschule, Neubau Förderschule

### Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
GES	90	0	0	0	0	0	0	0
FÖS	90	0	0	0	0	0	0	0

### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
		nach Fertigstellung

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung

## Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)

Ersatzneubau für Speiseversorgung und Fachunterricht WAT

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	95	40	30	7

### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Herbst 2021	April 2023	Mai 2023

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung

Verschiebung Fertigstellung u.a. wegen Wiederholung Ausschreibungen



## Waldstadt-Grundschule (27)

Neubau Schulflächen und Sporthalle sowie Bestandssanierung

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	90	0	0	0	0	0

### Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Neubau	Frühjahr 2023	Schuljahr 25/26	Schuljahr 25/26
Bestands-sanierung	Sommer 2025	Schuljahr 27/28	Schuljahr 27/28

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung

## Gymnasium Pappelallee/Reiherweg

Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	0	0	0	0	0	0	0

### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sommer 2024	Sommer 2027	Schuljahr 27/28

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung

Architekturwettbewerb ist abgeschlossen und das Verhandlungsverfahren mit den 3 Preisträgern beginnt.

## Grundschule am Humboldttring (37) und Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné (38)

Neubau Zweifach-Sporthalle und Mensa Schule 37/38

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	99	90	10	0	0	0

### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Herbst 2022	Sommer 2024	nach Fertigstellung

### Bemerkung

Ggf. Risiko durch Wunsch zur Verschiebung des Baukörpers.

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	



## Förderzentrum Schlaatz

Strangsanierung Wohnheim

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	90	90	-	30	5	5	2

### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
		in Nutzung

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung

Ausschreibung ab September geplant

## Sportplatz Kirchsteigfeld

Sanierung Umlaufbahn

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	80

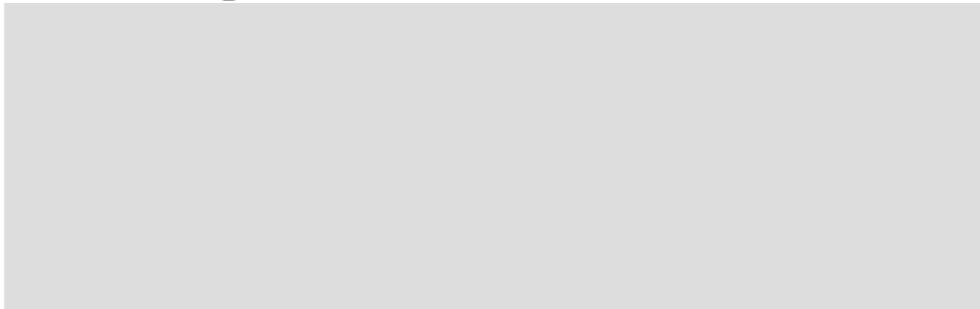
### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
05/2022	09/2022	09/2022

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung



## Turnhalle Oberschule Theodor Fontane (51)

Sanierung und Erweiterung

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	30	0	0	0	0	0	0

### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Frühjahr 2024	Herbst 2025	Herbst 2025

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung

## Digitalpakt Schulen Planung

### Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
LOS1*	100	100	100	100	96	100	94	42
LOS2**	100	56	56	56	56	56	56	23
27 & 51	100	100	100	100	100	100	100	100

### Bemerkung

LOS1 und LOS2 umfassen die Planung von je 9 Schulen.

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

\* GS7, FÖS10/30, FÖS42/44, GS23, GS40, GES9, FÖS18, GS37, GES38

\*\* OS13, OSZI, GS12, GS25/26, Sch15, GS8, GS16, OS22, GS31

## Digitalpakt Schulen

### Bauliche Umsetzung LOS 1

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8	Bauende
Regenbogenschule (7)	100	100	100	100	100	100	100	100	08/2022
Schule am Nuthetal (10/30)	100	100	100	100	100	100	100	100	10/2021
Wilhelm-von-Türk-Schule (42/44)	100	100	100	100	100	100	100	85	08/2022
Zeppelin-Grundschule (23)	100	100	100	100	100	100	100	25	11/2023
Grundschule Schilfhof (40)	100	100	100	100	100	100	100	25	11/2023
Voltaire-Gesamtschule (9)	100	100	100	100	100	100	100	25	11/2023
Fröbelschule (18)	100	100	100	100	100	100	100	20	11/2023
Grundschule am Humboldttring (37)	100	100	100	100	80	100	75	0	11/2023
Gesamtschule am Humboldttring (38)	100	100	100	100	80	100	75	0	11/2023

- LP1 – Grundlagen
- LP2 - Vorplanung
- LP3 - Entwurf Ausführung
- LP4 - Genehmigung
- LP5 – Ausführung
- LP6 - Vorbereitung Vergabe
- LP7 – Mitwirkung Vergabe
- LP8 - Durchführung

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

## Digitalpakt Schulen

### Bauliche Umsetzung LOS 2

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8	Bauende
Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)	100	100	100	100	100	100	100	50	08/2023
OSZ I	100	100	100	100	100	100	100	80	08/2023
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	100	100	100	100	100	100	100	25	11/2023
Karl-Foerster-Schule (25/26)	100	100	100	100	100	100	100	25	11/2023
Schule Heinrich von Kleist (15)	100	0	0	0	0	0	0	0	11/2023
Grundschule Max Dortu (8)	100	0	0	0	0	0	0	0	11/2023
Grundschule Bruno H. Bürgel (16)	100	0	0	0	0	0	0	0	11/2023
Montessori-Oberschule (22)	100	100	100	100	100	100	100	25	11/2023
Goethe-Grundschule (31)	100	0	0	0	0	0	0	0	11/2023

- LP1 – Grundlagen
- LP2 - Vorplanung
- LP3 - Entwurf Ausführung
- LP4 - Genehmigung
- LP5 – Ausführung
- LP6 - Vorbereitung Vergabe
- LP7 – Mitwirkung Vergabe
- LP8 - Durchführung

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	



**Kommunaler Immobilien Service (KIS)**  
**Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

**Ergebnis der Prüfung**

**Zum Beschluss DS 22/SVV/0298**  
**„ Sportfunktionsgebäude an der Kirschallee jetzt!“**



# Kommunaler Immobilien Service (KIS)

## Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

### Nutzerbedarfsprogramm

Raum	Anz.	Größe in m <sup>2</sup>	Summe
Lager/Geräteraum (Sportplatzmaterial, Pflegegeräte, Sportmaterial –Bälle, Netze, Hütchen etc.)	1	30	30
Technik (Hausanschluss, Putzmittel)	1	8	8
Umkleide	4	24	96
Dusche	2	16	32
WC – Anlage	2	8	16
Schiedsrichter/Erste-Hilfe-Raum inkl. Dusche und WC	1	16	16
Vereinsraum/Besprechungsraum inkl. Teeküche mit Außenfenster für den Verkauf	1	25	25
Besucher WC	1	8	8
Summe			<b>231 m<sup>2</sup></b>

- Containeranlage incl. Flur = 14,5 m x 30 m



# Kommunaler Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

## Standort

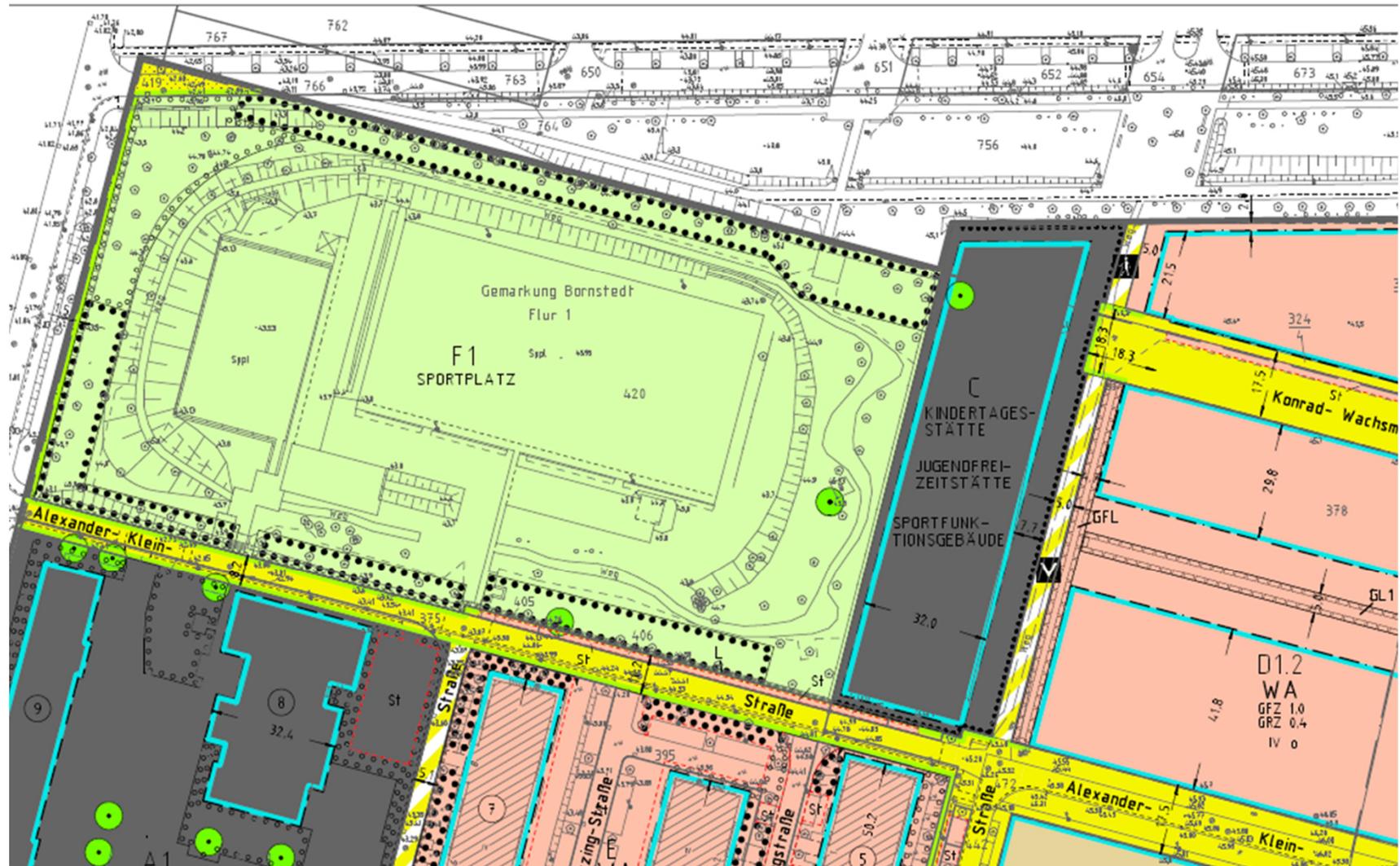




# Kommunaler Immobilien Service (KIS)

## Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

### B-Plan

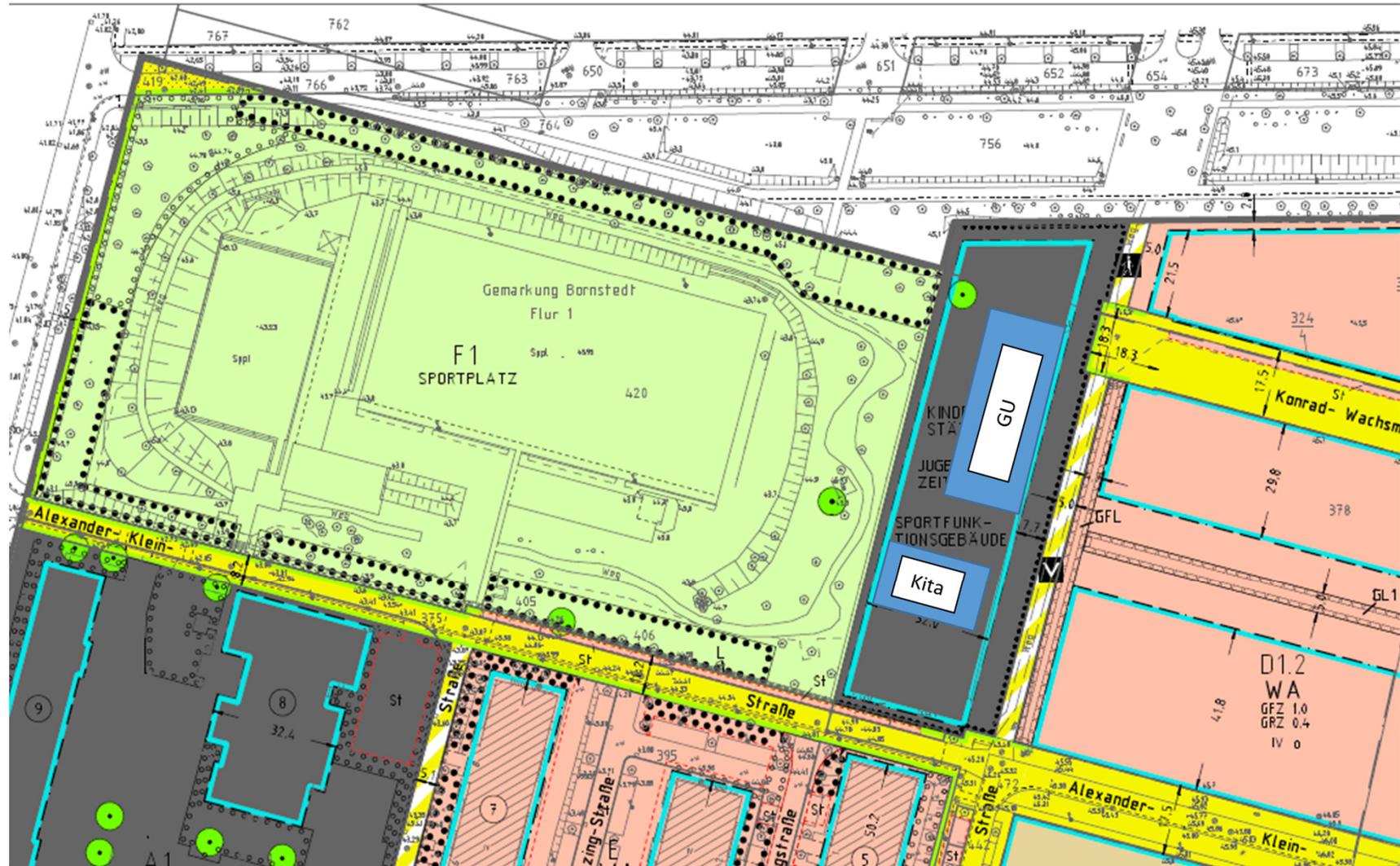




# Kommunaler Immobilien Service (KIS)

## Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

### Bestand

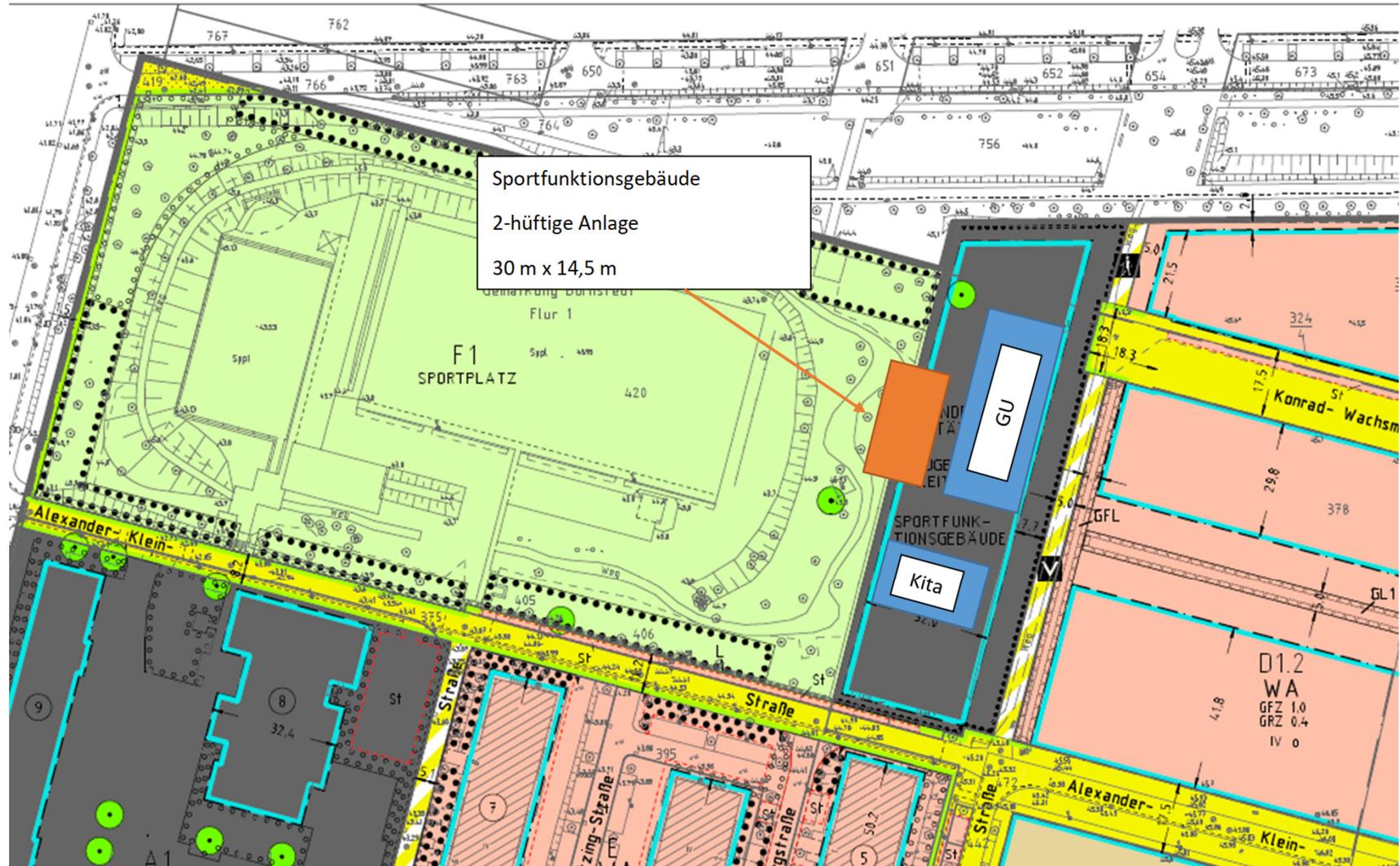




# Kommunaler Immobilien Service (KIS)

## Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

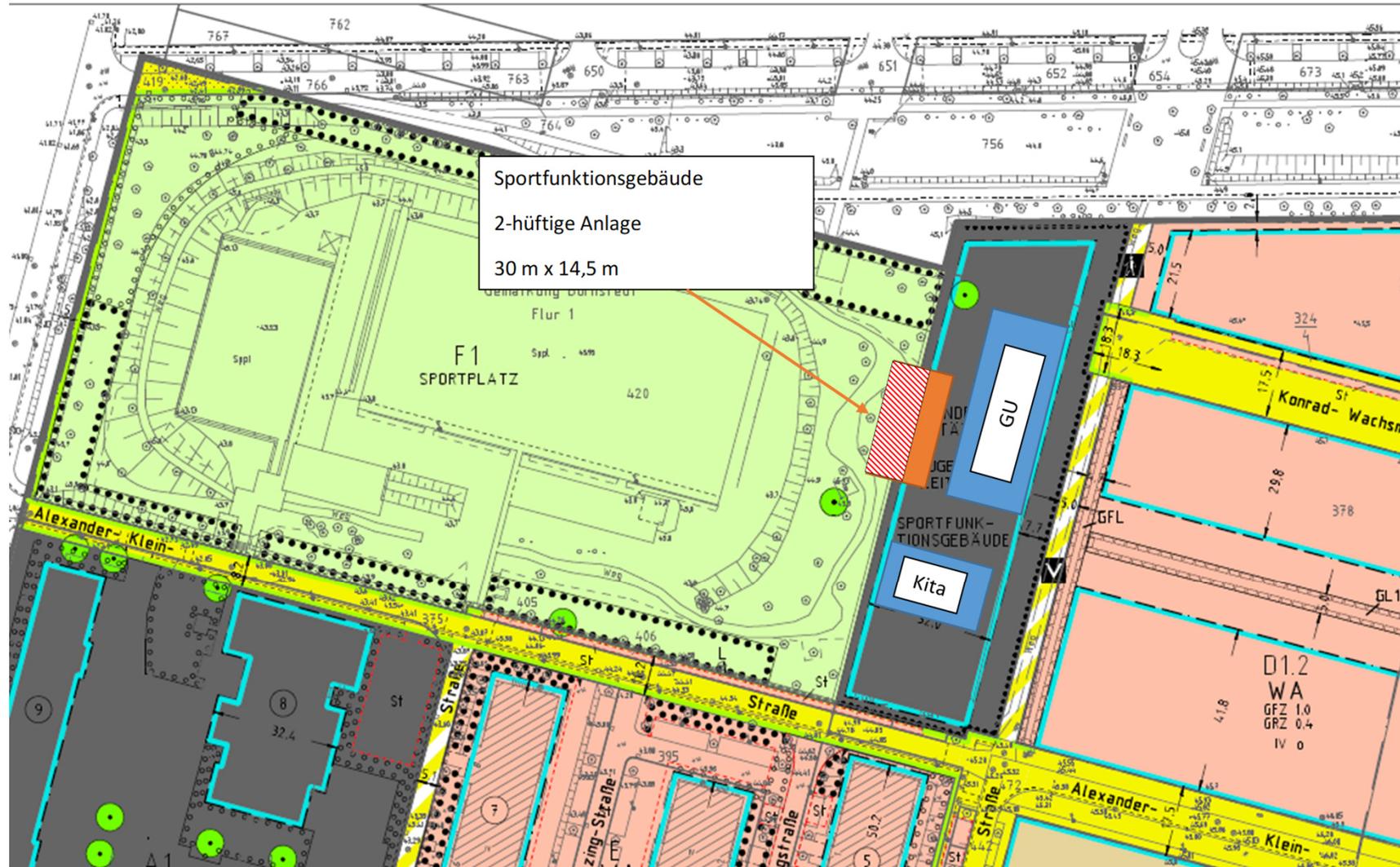
### Sportfunktionsgebäude





# Kommunaler Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

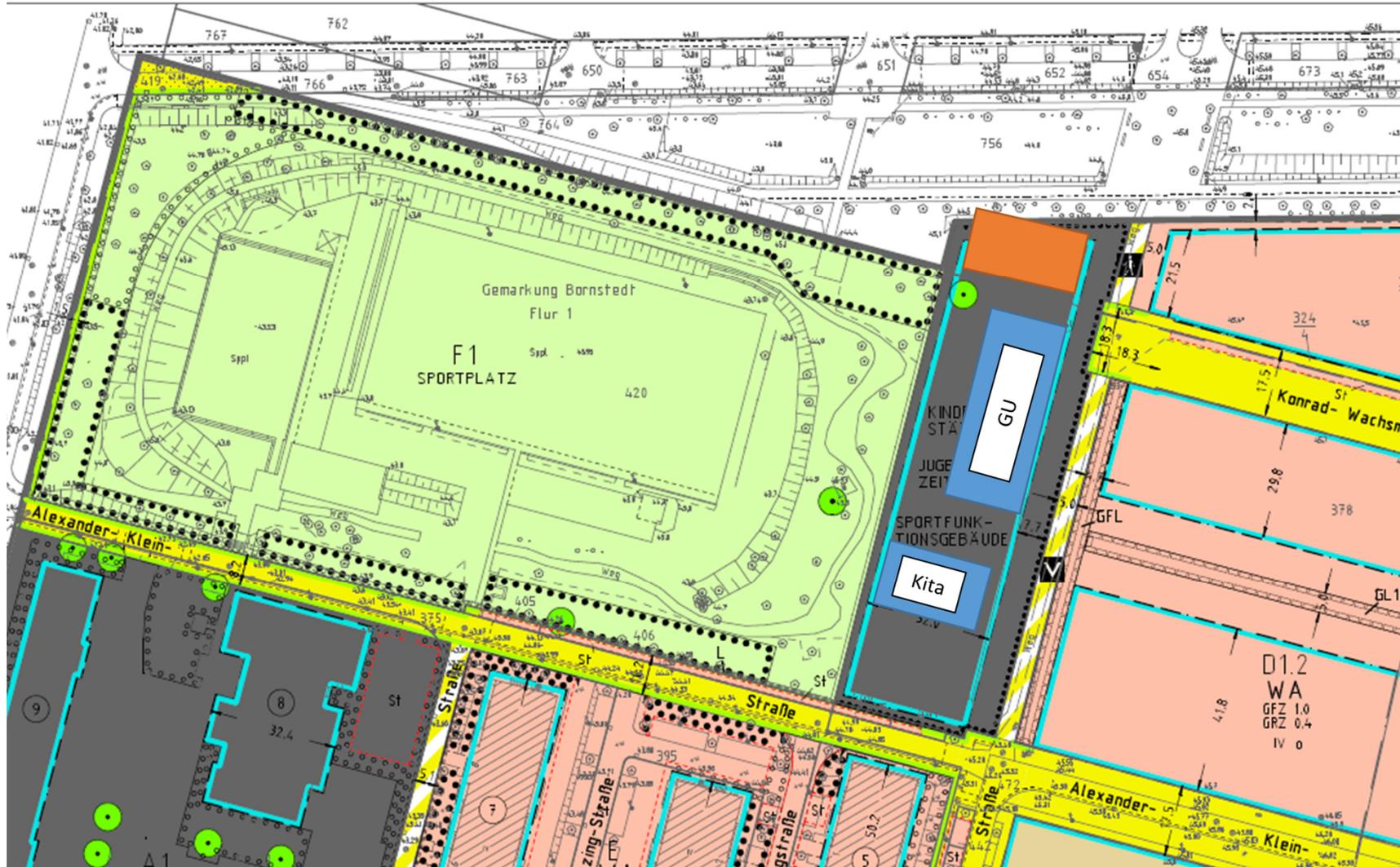
## Sportfunktionsgebäude





# Kommunaler Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

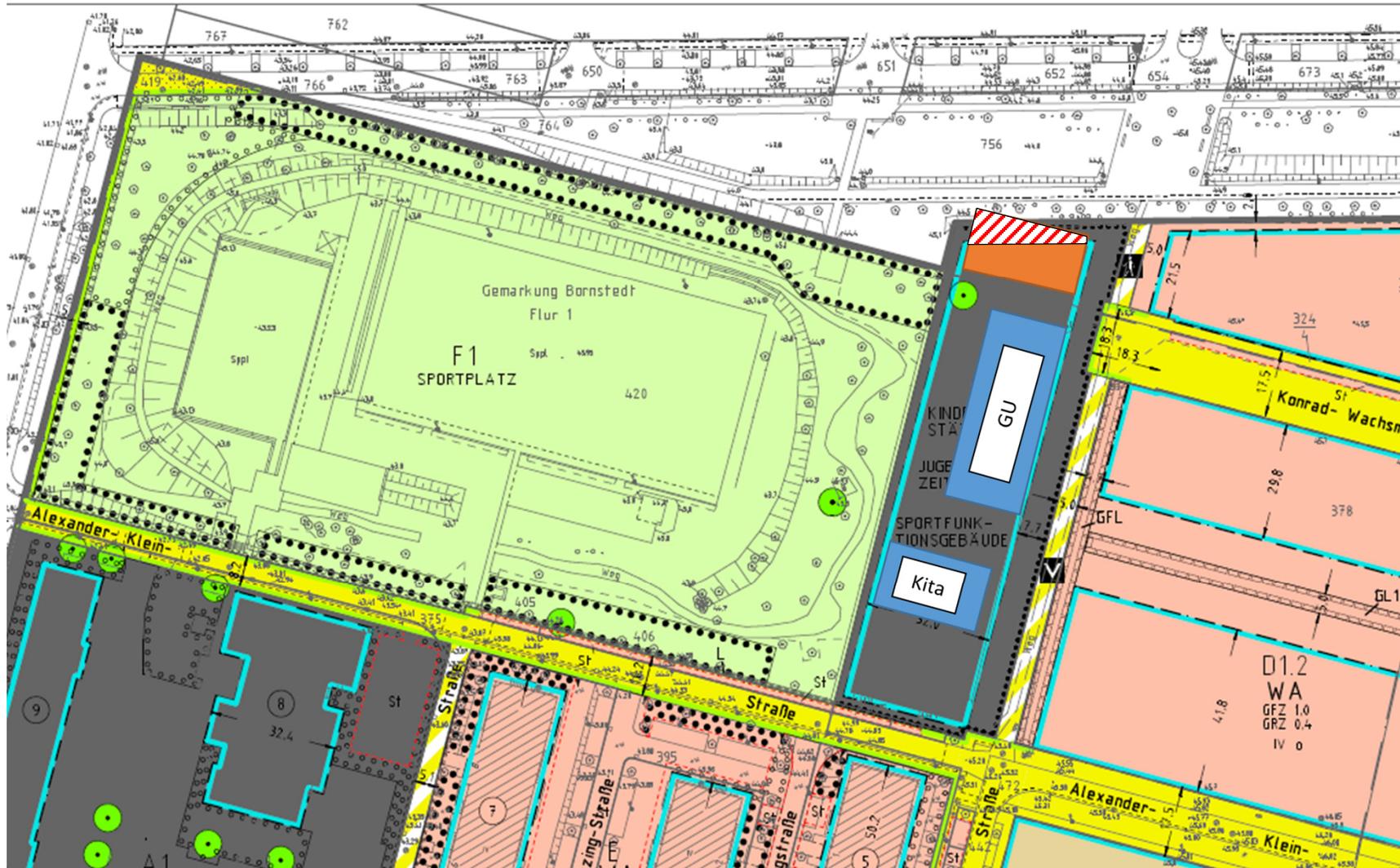
## Sportfunktionsgebäude





# Kommunaler Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

## Sportfunktionsgebäude





**Kommunaler Immobilien Service (KIS)**  
**Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

**Vielen Dank**

Schulkonferenz | 27. September 2022

# **Sanierung und Erweiterung der Zweifachsporthalle**

Grundschule Rosa-Luxemburg (19)

# Entscheidungsvorlage Varianten



## Schulstandort in der Burgstraße 23a

Grundschule Rosa-Luxemburg (19)

## Sanierung und Erweiterungsneubau der Zweifachsporthalle

zur Erfüllung der Anforderungen entsprechend Raumprogrammempfehlung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

### Anforderung MBJS

- 4-zügige Schule mit Klassenstufen 1-6
- Maximal 600 Schüler
- Benötigt Dreifachhalle

### Umsetzung

- Barrierefreie Gestaltung, da inklusive Schule
- Sanierung der Zweifachhalle und Erweiterung um einen Hallenteil

### Baurechtliche Bestimmungen

- Stadtverordnetenbeschluss führt dazu, dass Überbauung der historischen Bauflucht der Burgstraße nicht genehmigungsfähig ist

# Historische Bauflicht als Bebauungsgrenze



Anlage 4  
Landeshauptstadt  
Potsdam



# Voruntersuchung Varianten 01-04



## Variante 01 Neubau normgerechte Sporthalle

### Kostenprognose KG300

Abriss Bestand ca. 500.000 €

BGF Neubau: ca. 1.850 qm

ca. 1.700 €/qm = 3.145.000€

Summe: ca. 3.645.000 €

### Bewertung:

- Abriss Bestand -> Extrakosten, keine Nutzung grauer Energie, keine Nutzung während der Bauphase möglich
- + ein Bauabschnitt, Durchbauen möglich
- + normgerechte DIN-Zweifeldhalle mit drei Hallenteilen, klarer Grundriss
- + selbstbewusster Baukörper in denkmalrelevanter Bauflucht
- + zusammenhängendes Bauphysikalisches Konzept
- + funktionsgerechte und eigenständige TGA
- + geringe Einschränkung Schulhof



## Variante 02 Sanierung und Anbau Nord-Süd

### Kostenprognose KG300

BGF Bestand Sanierung: 1.004 qm

ca. 1.250 €/qm = 1.255.000€

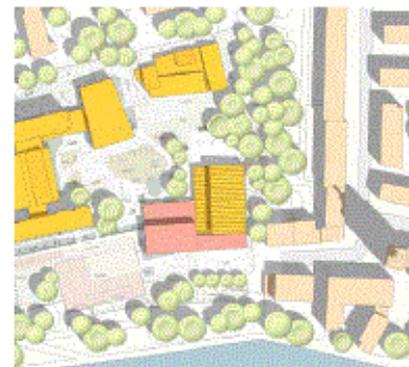
BGF Neubau: ca. 950 qm

ca. 1.800 €/qm = 1.710.000€

Summe: ca. 2.965.000 €

### Bewertung:

- Verlust Bestandsbäume, Einschränkung Schulhof im nördl. Bereich
- mind. zwei Bauabschnitte, komplexe Baustellenlogistik
- + Nutzung mind. einer Sporthalle während der Bauphase
- + klarer Baukörper mit Aufnahme der denkmalrelevanten Bauflucht
- + geringe Einschränkung des gesamten Schulhofes



## Variante 03 Sanierung und Anbau Westen

### Kostenprognose KG300

BGF Bestand Sanierung: 1.004 qm

ca. 1.250 €/qm = 1.255.000€

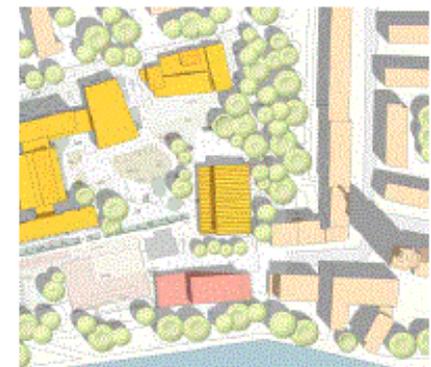
BGF Neubau: ca. 950 qm

ca. 1.800 €/qm = 1.710.000€

Summe: ca. 2.965.000 €

### Bewertung:

- Zerschneiden des Schulhofes, schlecht einsehbarer südlicher Bereich
- mind. zwei Bauabschnitte, komplexe Baustellenlogistik
- baukörperlich fragwürdige Komposition
- + Nutzung mind. einer Sporthalle während der Bauphase
- + Aufnahme der denkmalrelevanten Bauflucht



## Variante 04 Sanierung und eigenst. Neubau Süden

### Kostenprognose KG300

BGF Bestand Sanierung: 1.004 qm

-> geringer Eingriff in statische Substanz

-> „Malersanierung, Erneuerung Hülle

ca. 1.150 €/qm = 1.154.600€

BGF Neubau: ca. 950 qm

ca. 1.700 €/qm = 1.615.000€

Summe: ca. 2.769.600 €

### Bewertung:

- kein zusammenhängendes Sportgebäude
- problematische Stellung des Baukörpers
- > Zwingende Grenzbebauung auf südlicher Flurstücksgrenze
- Erfüllung Raumprogramm bei Sanierung?
- baukörperlich fragwürdige Komposition, Abstimmung mit Denkmalschutz
- + Nutzung mind. einer Sporthalle während der Bauphase
- + Aufnahme der denkmalrelevanten Bauflucht
- + zwei eindeutige Bauabschnitte

>>> Untersuchung  
Variante 1 und 2

### LEGENDE

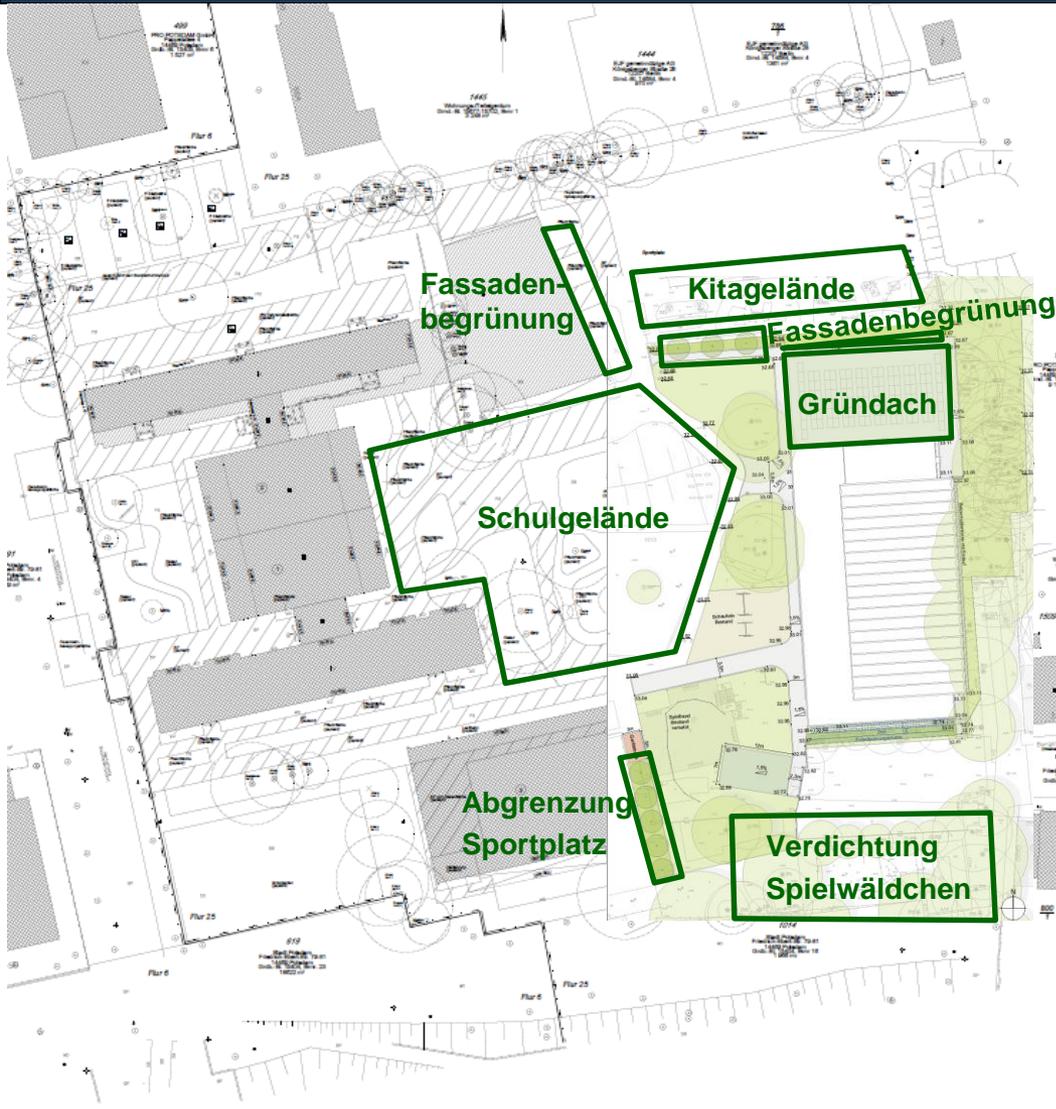
- Bestandsbaum fällen Stammumfang >1,0m
- Bestandsbaum fällen Stammumfang 0,45-1,0m
- Bestandsbaum fällen Stammumfang bis 0,45m
- Stubben roden
- Erhaltung Bestandsbaum (StU. <0,45m)

**Notwendige Fällungen**  
Im unmittelbaren  
Baubereich (Neubau plus  
Baugrube).

Die Bäume in Zahlen  
Beantragte Fällungen: 15  
Genehmigte Fällungen: 15  
Geforderte Ersatzpfl.: 19  
Vor Ort zu Pflanzen: 12  
Mögliche Ablösung: 7

Baumliste - Fällung			
Nummer	Art	StU in m	Begründung
<b>Stammumfang &gt; 1,0m</b>			
FR1	Weide	1,20	Baufeld Gebäudeerweiterung
FR2	Weide	1,10	Baufeld Gebäudeerweiterung
FR3	Ahorn	3,60	Baufeld Gebäudeerweiterung
FR4	Weide	1,10	Baufeld Gebäudeerweiterung
FR5	Pappel	3,10	Baufeld Gebäudeerweiterung
<b>Stammumfang 0,45-1,0m</b>			
FO1	Weide	0,60	Baufeld Gebäudeerweiterung
FO2	Weide	0,60	Baufeld Gebäudeerweiterung
FO3	Weide (2-stämmig)	0,70	Baufeld Gebäudeerweiterung
FO4	Weide	0,60	Baufeld Gebäudeerweiterung
FO5	Weide	0,60	Baufeld Gebäudeerweiterung
FO6	Weide	0,50	Baufeld Gebäudeerweiterung
FO7	Ahorn	0,80	Baufeld Gebäudeerweiterung
FO8	Ahorn	0,50	Baufeld Gebäudeerweiterung
FO9	Ahorn	0,60	Baufeld Gebäudeerweiterung
FO10	Ahorn	0,60	Baufeld Gebäudeerweiterung
<b>Stammumfang bis 0,45m</b>			
FG1	Ahorn (2-stämmig)	0,30	Baufeld Gebäudeerweiterung
FG2	Ahorn	0,40	Baufeld Gebäudeerweiterung
<b>Baumliste - Erhaltung</b>			
E1	Taxus	0,20	Entwicklung Bestand
E2	Ahorn	0,30	Entwicklung Bestand
E3	Ahorn	0,40	Entwicklung Bestand
E4	Ahorn	0,30	Entwicklung Bestand

# Freianlagenplanung



## Pflanzmaßnahmen (in Prüfung und Planung – nicht abschließend)

- Fassadenbegrünungen TH und Mensa
- Umgestaltung Freianlagen des Schulhofes
- Umgestaltung Freianlagen der Kita
- Gründach TH-Erweiterung
- Abstimmung UNB: es ist durch den Auftraggeber KIS gewünscht, größere Bäume als gefordert zu pflanzen (max. Verschattung)
- Ziel: möglichst alle Ersatzpflanzungen ohne Ablöse auf dem Grundstück sinnvoll unterbringen
- Zeitliche Umsetzung der Anpflanzungen möglichst in Pflanzperiode 2022/23; zunächst im Kita-Bereich



Landeshauptstadt  
Potsdam

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/0714**

**Betreff:**

öffentlich

**Eckwertebeschluss für die Planung und Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 (inklusive mittelfristiger Finanzplanung 2025 – 2027)**

Einreicher: GB 1 Finanzen, Investitionen und Controlling

Erstellungsdatum: 19.08.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.09.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die aus den Allgemeinen Finanzierungsmitteln als Finanzrahmen abgeleiteten Eckwerte je Geschäftsbereich plus Sondersachverhalte für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2027 (siehe Anlage Tabelle 1). Leitgedanke bei der Ableitung ist die Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Potsdam unter Berücksichtigung der strategischen Ziele der Landeshauptstadt Potsdam.
2. Die mit dem Haushaltsplan 2020/21 zugleich für das Haushaltsjahr 2022 bis 2024 vorgelegten und beschlossenen Planwerte der mittelfristigen Investitionsplanung sind Grundlage für die Investitionsplanung ab 2023.
3. Zur notwendigen Absicherung pflichtiger Leistungen können haushaltsneutrale Umschichtungen zwischen den Geschäftsbereichs-Budgets vorgenommen werden. Die Gesamtergebnislinie bleibt davon unberührt.
4. Zur Absicherung und Aufrechterhaltung eines möglichst breiten kommunalen Leistungsangebotes sind Ertragsmöglichkeiten adäquat auszuschöpfen.
5. Etwaige Veränderungen bei nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Planungsstand dieses Eckwertebeschlusses ermächtigen nicht zur Planung zusätzlicher zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen.
6. Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der Haushaltssicherung und Aufgabenkritik werden weiter intensiviert.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die Eckwerte für die Geschäftsbereiche (siehe Tabelle 1) bilden den jeweiligen Zuschuss (als Differenz zwischen Ertrag und Aufwand im gesamten Geschäftsbereich) ab, also diejenigen Beträge, die aus den allgemeinen Finanzmitteln der LHP aufzubringen sind.

Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Eckwerte beträgt der Jahresfehlbedarf im Ergebnishaushalt:

im Jahr 2023	rd.	-20,09 Mio. EUR
im Jahr 2024	rd.	-21,93 Mio. EUR
im Jahr 2025	rd.	-20,42 Mio. EUR
im Jahr 2026	rd.	-9,58 Mio. EUR.

Im Jahr 2027 kann ein Überschuss in Höhe von rd. 6,44 Mio. EUR erzielt werden.

Unter der Maßgabe, dass die Eckwerte je Geschäftsbereich gehalten werden, kann das mit dem gültigen Haushalt 2020/21 beschlossene Investitionsprogramm weitestgehend gehalten werden.

Oberbürgermeister
-------------------

Geschäftsbereich 1
--------------------

Geschäftsbereich 2
--------------------

Geschäftsbereich 3
--------------------

Geschäftsbereich 4
--------------------

Geschäftsbereich 5
--------------------

--

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
					<b>0</b>	<b>keine</b>

**Klimaauswirkungen**

positiv     negativ     keine

**Fazit Klimaauswirkungen:****Begründung:****1 Rahmenbedingungen für den Haushalt 2023/2024 ff. und für das Haushaltsaufstellungsverfahren der Landeshauptstadt Potsdam (LHP)****1.1 Allgemeine Rahmenbedingungen**

Stieg die Finanz- und Steuerkraft der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) aufgrund eines welt- und deutschlandweiten sehr guten wirtschaftlichen Umfelds und einer stabilen Konjunktur in den vergangenen Jahren kontinuierlich und stetig an, was sich in der Folge auch in den guten Jahresabschlüssen widerspiegelte, so haben sich mit Beginn der Corona-Pandemie vor zwei Jahren die konjunkturellen Aussichten eingetrübt.

Dies wirkt(e) sich einerseits auf die Ertragslage der LHP, andererseits aber vor allem auch auf die Aufwandsseite des Haushaltes der LHP aus. Insbesondere die Haushaltsaufstellung 2022 ff. war wesentlich durch die Auswirkungen aus der Corona-Pandemie, d.h. die Risiken, finanziellen Unsicherheiten und Folgen, die sich daraus für den Haushalt der LHP ergaben, geprägt.

Die nun anstehende Aufstellung des Doppelhaushalts 2023/2024 ff. unterliegt dabei erneut den Auswirkungen einer zwar abgeschwächten, aber noch immer anhaltenden Corona-Pandemie. Ferner wird die aktuelle Haushaltsaufstellung 2023/24 ff. jedoch wesentlich durch den seit Februar bestehenden Russland-Ukraine-Krieg und die sich daraus ergebenden Folgen auf die Weltwirtschaft, die deutsche Wirtschaft (hier insbesondere die Energieversorgung) und somit auch auf die Landeshauptstadt Potsdam beeinflusst. Hinzu kommen eine deutlich steigende Inflation sowie der erhebliche Preisanstieg der Baukosten, d.h. signifikante Kostensteigerungen im Baubereich bei öffentlichen Ausschreibungen.

Es muss derzeit davon ausgegangen werden, dass sowohl die Corona-Pandemie vor allem aber der internationale Krisenherd des Russland-Ukraine Krieges noch anhalten und sich somit weiter auf die deutsche Wirtschaft und Wirtschaftsprognosen auswirken werden. In der jüngsten vorliegenden Steuerprognose aus dem Mai 2022 des Arbeitskreises (AK) Steuerschätzung Bundesministerium der Finanzen (BMF) und in den vom Land Brandenburg daraus abgeleiteten Regionalisierungsdaten konnten diese Entwicklungen bislang allenfalls nur teilweise Eingang finden. Das bedeutet, weder die derzeitigen Zinsentwicklungen, noch erweiterte Risiken aus der Energiekrise oder Preissteigerungen, wie sie sich derzeit verstärkt abzeichnen, liegen den aktuellen Prognosen zu Steuern und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) der LHP zugrunde.

All dies wird sich auch deutlich auf künftige Haushalte (insbesondere Ergebnishaushalte) der LHP auswirken. Ferner ist hiervon abhängig, ob es gelingt, der gesetzlichen Pflicht nach einem ausgeglichenen Haushalt nachzukommen bzw. dem wenigstens nahezukommen oder in welcher (beträchtlichen) Höhe mit jährlichen Fehlbeträgen zu rechnen ist – und ob diese wenigstens im Laufe des Mittelfristzeitraumes wieder zu einer „überschaubaren“ Größenordnung zurückkehren und somit das spätere Wiedererreichen eines ausgeglichenen Haushaltes erkennbar wird (Ergebnislinie). Die bis zum Wiedererreichen eines ausgeglichenen Haushalts auflaufenden Fehlbeträge sind dann durch sog. „Ersatzdeckungsmittel“ zu decken; solange diese aus Rücklagen zur Verfügung stehen.

Soweit nun diese Rücklagen und liquiden Mittel zur Deckung bisher nicht vorgesehener Fehlbeträge (als „Ersatzdeckungsmittel“) des Ergebnishaushaltes verwendet werden (müssen), stehen sie jedoch nicht mehr als Eigenmittel für Investitionen zur Verfügung. Das heißt sie fehlen, z.B. als Eigenmittelanteil für Investitionen des KIS. Die fehlenden Mittel würden sich dann auf diesem Wege vor allem auf das Investitionsgeschehen der LHP und dessen Finanzierung (Anstieg der Kreditaufnahmen des KIS und Refinanzierung) auswirken.

## **2 Ertragsprognose der Landeshauptstadt Potsdam**

### **2.1 Allgemeine Finanzierungsmittel und die daraus resultierende Ableitung der Eckwerte**

Ein wesentlicher Leitgedanke bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2023/2024 bleibt trotz der zum Teil noch nicht absehbaren Auswirkungen und Risiken aus der (noch anhaltenden) Corona-Pandemie und des Russland-Ukraine-Krieges ein perspektivisch ausgeglichener, tragfähiger und möglichst genehmigungsfreier Haushalt, nicht zuletzt um die wichtigen Kreditaufnahmen in den Wirtschaftsplänen des KIS und die damit verbundenen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur – und absehbar ebenfalls in die Erneuerung und Erweiterung der Verwaltungsgebäude – der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) zu sichern und somit ihre Genehmigungsfähigkeit durch die Kommunalaufsicht zu ermöglichen (genauer: die Genehmigungsfähigkeit der jeweils erforderlichen Kreditaufnahmen des KIS).

Ausgangspunkt der kommunalen Haushaltsplanung ist regelmäßig der Ergebnishaushalt und hierbei zunächst die Ableitung des Gesamtrahmens für die Allgemeinen Finanzmittel der LHP. Hierbei kommt der Frage, in welcher Höhe die Kommune über (allgemeine, nicht zweckgebundene) finanzielle Mittel für die einzelnen anstehenden Haushaltsjahre voraussichtlich verfügen kann, eine zentrale Bedeutung zu. Diese dienen dazu, die (überwiegend negative) Differenz zwischen Ertrag und Aufwand (im späteren Gesamtplan und in den jeweiligen Teilhaushalten) auszugleichen. Um den Zuschussrahmen zur Deckung dieser sogenannten „Zuschussbudgets“ im Ergebnishaushalt zu ermitteln, ist zunächst der sogenannte „Kassensturz“ erforderlich.

Die beim „Kassensturz“ ermittelten Allgemeinen Finanzierungsmittel leiten sich dabei größtenteils aus Schätzungen und Prognosen ab. Im Wesentlichen handelt es sich um die der LHP zustehenden Steuern und Gemeindeanteile an Steuern sowie die Zahlungen nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (und dabei insbesondere die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen). Sie bilden den finanziellen Gesamtrahmen der LHP.

Im folgenden Schritt werden die Eckwerte der Zuschussbudgets für die Geschäftsbereiche ermittelt. Anders als noch in den vergangenen Jahren ermöglichen nunmehr die Erkenntnisse aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2019, dem vorläufigen IST-Ergebnis 2021, die Übersicht übertragener Haushaltsreste der Geschäftsbereiche zwischen den Jahren 2020, 2021 und 2022 nunmehr bessere Rückschlüsse auf die tatsächlichen Bedarfe und Verbräuche in den einzelnen Geschäftsbereichen. Hierbei wird auch nach pflichtigen (der Höhe bzw. dem Grunde nach) und freiwilligen Aufgaben unterschieden.

Somit wird für die Haushaltsaufstellung 2023/2024 ff. eine Ableitung des jeweiligen Zuschussbudgets eines Geschäftsbereiches basierend auf dem Jahresabschluss 2019 bzw. nunmehr den vorläufigen Erkenntnissen zum IST 2021 im Vergleich mit den Planzahlen der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung, unter Beachtung der strategischen Ziele der Geschäftsbereiche, aber vor allem auch unter der Berücksichtigung der aktuellen (internationalen) politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Corona-Pandemie, Russland-Ukraine-Krieg, Energiekosten- und Baukostensteigerungen) vorgeschlagen, als sogenannte Eckwerte, die den Rahmen für die Haushaltsplanung der Geschäftsbereiche bilden.

An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass im Zusammenhang mit dem Zuschussrahmen der Landeshauptstadt Potsdam im nachfolgenden Schritt der Investitionshaushalt (als Teil des Finanzhaushaltes) und die Vorgaben für das Investitionsprogramm betrachtet werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn dieses – wie im Fall des aktuell gültigen Investitionsprogramms der Landeshauptstadt Potsdam – in erheblichem Maße aus Eigenmitteln (d.h. aus der vorhandenen bzw. erwarteten Liquidität der LHP) finanziert wird.

## 2.2 Erkenntnisse der Steuerschätzungen vom November 2021 und Mai 2022

Die Steuererträge der LHP stiegen in den Jahren 2015 bis 2019 um ca. 45% – von rund 153 Mio. EUR im Jahr 2015 auf 223 Mio. EUR im Jahr 2019. Diese positive und über den Erwartungen liegende Entwicklung war maßgeblich auf die deutschlandweite allgemein gute konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen. Auf allen Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden) waren diese Jahre davon geprägt, dass die Schätzungen des AK „Steuerschätzung“ beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) und die anschließenden Regionalisierungen des Landes Brandenburg (sowie das tatsächliche IST) regelmäßig noch über den vorangegangenen Schätzungen lagen. Dabei lag Potsdam in der Vergangenheit, insbesondere durch die positiven Auswirkungen einer stetig wachsenden Stadt, zumeist noch über den günstigen Prognosen des Landes Brandenburg.

Die positive Entwicklung der Jahre bis 2019 hat sich mit dem Beginn der Corona-Pandemie und der Lockdown-Maßnahmen ab dem Jahr 2020 nicht fortgesetzt. Das unvorhersehbare Pandemiegeschehen bremste einerseits die Dynamik und erhöhte andererseits die Prognoserisiken für die mittelfristige Planung der Steuereinnahmen bei der LHP erheblich.

Im Vergleich zum Jahr 2020 ergab sich für das Jahr 2021 insgesamt eine Steigerung der Steuererträge in Höhe von ca. 6,5%. Die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 4,8 Mio. EUR konnten dabei durch die positive Entwicklung der Anteile am Aufkommen der Einkommensteuer und Umsatzsteuer nahezu kompensiert werden.

Auf der Grundlage der letzten November-Steuerschätzung 2021 des AK „Steuerschätzung“ und deren Regionalisierung für das Land Brandenburg reichen die pandemiebedingten Auswirkungen grundsätzlich noch in den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung der LHP hinein. Es wird jedoch wieder von einer Verbesserung der Einnahmeerwartungen in den kommenden Jahren ausgegangen.

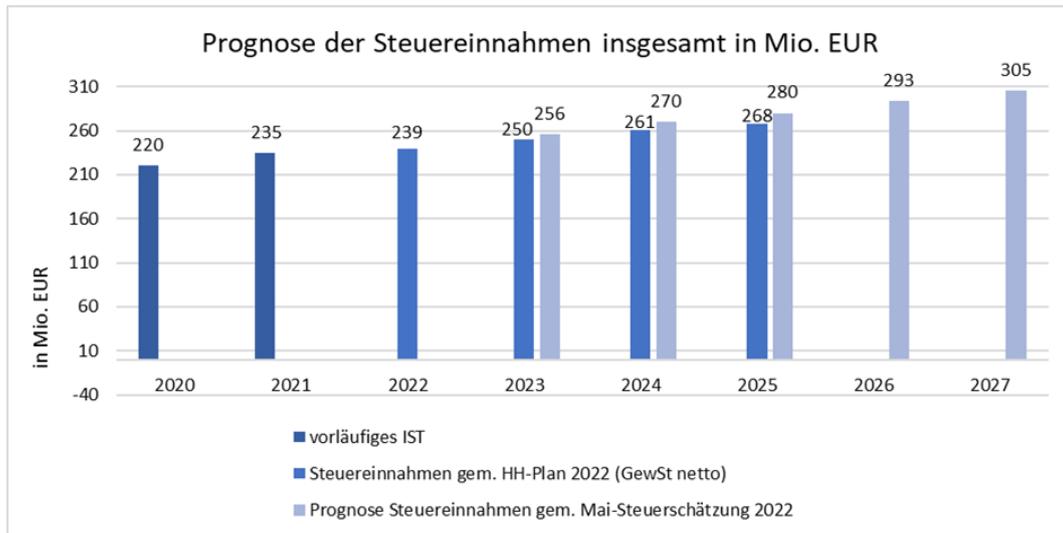
Nach den Veröffentlichungen zur jüngsten Mai-Steuerschätzung 2022 des AK „Steuerschätzung“ beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) wird bundesweit mit einer stabilen Entwicklung der Steuereinnahmen gerechnet. Es wird erwartet, dass die Steuereinnahmen bei Bund und Land in Höhe von 10,1 % bzw. 5,6 % im Vergleich zum Vorjahr ansteigen. Dagegen fallen die Erwartungen diesbezüglich für die Kommunen deutlich geringer aus. Für die Städte und Gemeinden wird bundesweit gerade noch von einer Steigerung der Steuereinnahmen von 0,9 % im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen. Noch in der November-Steuerschätzung 2021 wurde für die Städte und Gemeinden eine Steigerung der Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr von 1,6 Prozent erwartet. Aus den vom Land Brandenburg für die Brandenburger Kommunen regionalisierten Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2022 geht hervor, dass die Steuereinnahmen für die Städte und Gemeinden gegenüber dem Jahr 2021 sogar um 1,7 % sinken. Erst ab dem Jahr 2023 steigen die voraussichtlichen Steuereinnahmen wieder dezent an. Gleichwohl verliert die Steigerung der Steuereinnahmen für die Jahre 2024-2026 kontinuierlich an Dynamik. Es kann davon ausgegangen werden, dass die gestiegene Inflationsrate und die damit verbundenen Preissteigerungen u.a. in der Bauwirtschaft oder der Preise für Energie in der Praxis dazu führt, dass die prognostizierten Zugewinne aufgezehrt oder überschritten werden.

Dabei unterliegen die Ergebnisse der Steuerschätzung des Bundes und die Regionalisierung des Landes Brandenburg noch erheblichen Schätzungsrisiken, die sich in der Folge auch auf die jetzige Steuerprognose der LHP auswirken. Für die nun vom Bund und Land vorliegenden Schätzungen konnten folgende Aspekte bislang so gut wie nicht berücksichtigt werden:

- ein weiterer Anstieg der Inflationsrate,
- die finanziellen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges verbunden mit
- noch weiter steigenden Energiepreisen,
- eine potenzielle Gasmangellage,

- die Folgen der Flüchtlingsströme sowie
- die mögliche weiter anhaltende Corona-Pandemie.

Unter Beachtung dieser vorangestellten Parameter wird nachfolgend die abgeleitete Prognose der Steuererträge für die Landeshauptstadt Potsdam grafisch dargestellt:



Die im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 prognostizierten Steuereinnahmen spiegeln die regionalen Entwicklungen sowie Erfahrungen aus den vergangenen Jahre wider, so dass im Vergleich zur Steuerschätzung aus dem November 2021 bereits eine höhere Quantifizierung der Steuereinnahmen angenommen werden konnte. Allerdings ergeben sich für die Jahre bis 2024 keine neuen Spielräume, da die prognostizierten höheren Steuererträge zur Deckung der zu erwartenden Kostensteigerungen - u.a. der Personalkosten, Betriebskosten sowie Baukosten - benötigt werden.

Zu den Ergebnissen der Steuerschätzung sagte Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages:

„Das prognostizierte Mehr an Steuereinnahmen steht nur auf dem Papier. Der Bund erwartet eine Inflationsrate von 6,1 Prozent für 2022. Gerade in den für Kommunen zentralen Bereichen wie der Bauwirtschaft oder der Energie liegen die Preissteigerungen noch deutlich höher. Die Inflation und steigende Kosten fressen die Zugewinne geradezu auf. Daher sinken real im Jahr 2022 die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden – anders als beim Bund.“

Quelle: Deutscher Städtetag, Steigende Steuereinnahmen – aber Inflation und steigende Kosten fressen Zugewinne auf, Pressemitteilung vom 12.05.2022

### 2.3 Prognose der allgemeinen Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz – BbgFAG)

Parallel zur deutlich positiven Entwicklung der Steuererträge wiesen auch die allgemeinen Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich des Landes Brandenburg (BbgFAG) in den Vorjahren eine dynamische Entwicklung auf. Die LHP profitierte auf der einen Seite von einem jährlichen Bevölkerungszuwachs. Dies galt für die Zuweisungen für Gemeindeaufgaben und die Zuweisungen für Kreisaufgaben, die direkt pro Kopf unter den kreisfreien Städten verteilt werden. Auf der anderen Seite wirkte sich die steigende Steuerkraft Brandenburgs (einschließlich der Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich) und eine Anpassung der Verbundquote für die Kommunen insgesamt positiv aus (schrittweise Steigerung der Verbundquote auf 22,43 % bis 2021, ab 2022 auf dem Niveau konstant). In Kombination führte dies zu deutlich steigenden Zuweisungen aus dem Finanzausgleich (FAG), trotz einer parallel steigenden Steuerkraft der LHP.

Gegenwärtig ist dieser positive Trend geschwächt. Wenngleich die Schlüsselzuweisungen der Landeshauptstadt Potsdam vom Jahr 2019 mit 142 Mio. EUR auf 152 Mio. EUR im Jahr 2020 und noch einmal auf 158 Mio. EUR im Jahr 2021 stiegen, führen die wirtschafts- und finanzpolitischen Folgen der Corona-Pandemie und des Russland-Ukraine Krieges zu beträchtlichen Unsicherheiten im System des kommunalen Finanzausgleichs. Im Jahr 2022 stagnieren die Schlüsselzuweisungen auf 159 Mio. EUR. Der vom Land Brandenburg zunächst anhand der Orientierungsdaten (OD) befürchtete Einbruch (145,1 Mio. EUR für die LHP) blieb aufgrund deutlich höherer Steuererträge im Jahr 2021 aus dem Steuerverbund aus. Die mittel- und langfristigen Folgen dieser Entwicklung für die Zuweisungen an die LHP können derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

Um die Folgen der Corona-Pandemie für die Kommunen zu lindern, hat das Land Brandenburg am 18. Dezember 2020 zur Umsetzung des Kommunalen Rettungsschirms gesetzliche Änderungen vorgenommen, die die Zuweisungen an die Kommunen in den Jahren 2020 bis 2022 vorerst stabilisieren. Jedoch wurde bereits mit der Gemeinsame[n] Erklärung der Ministerin der Finanzen und für Europa und des Ministers des Innern und für Kommunales zusammen mit dem Landkreistag Brandenburg e. V. und dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg zur Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs im Land Brandenburg in den Ausgleichsjahren 2022, 2023 und 2024 vom 11. Mai 2021 eine Neuverteilung der finanziellen Lasten in Folge der Corona-Pandemie zwischen dem Land und seinen Kommunen vorgenommen. Das Land und die kommunalen Verbände verständigten sich für das Jahr 2022 auf einen Vorwegabzug aus der Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von 60 Mio. EUR. Dies relativierte in großen Teilen die Entscheidung aus dem Dezember 2020, zur Stabilisierung der finanziellen Situation der Kommunen die Verbundmasse des Ausgleichsjahres 2022 um einen Betrag in Höhe von 71,7 Mio. EUR zu erhöhen (zu stabilisieren). In den Jahren 2023 und 2024 erfolgt jeweils ein Vorwegabzug aus dem FAG in Höhe von 95 Mio. EUR – für die LHP bedeutet dies einen Abzug von bis zu 8,55 Mio. EUR p.a. (jeweils Prognose auf der Basis von Daten der Vorjahre). Zusätzlich werden die Kommunen in diesen beiden Jahren mit bis zu je 45 Mio. EUR (LHP 4,05 Mio. EUR p.a.) an der Finanzierung der Stabilisierung des FAG des Jahres 2020 beteiligt. Insgesamt werden dem FAG in den Jahren 2023 und 2024 somit jeweils 140 Mio. EUR p.a. entzogen (Anteil der LHP dabei etwa 12,6 Mio. EUR p.a.). Das bedeutet für die LHP, dass sie relevante Anteile der finanziellen Hilfen, die die Stadt in den Jahren 2020 bis 2022 erhielt bzw. erhält, ab dem Jahr 2023 in anderer Form „zurückzahlen“ muss.

Dieser Effekt wird nach derzeitigem Stand durch die regionalisierten Ergebnisse der 162. Sitzung des AK „Steuerschätzungen“ vom 10. – 12. Mai 2022 nahezu aufgehoben, da sich im Jahr 2023 aus der Abrechnung des Steuerverbundes 2021 ein deutlich angestiegener kommunaler Anteil für Brandenburg ergibt, welcher die Verbundmasse im Jahr 2023 um 146,4 Mio. EUR anhebt. Auf Basis der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2022) können für die LHP somit Schlüsselzuweisungen in Höhe von 164 Mio. EUR im Jahr 2023 prognostiziert werden.

Neu mit aufgenommen in die Schätzung wurden die Ergebnisse vom 16.06.2022. Hier verständigten sich das Land Brandenburg und die Spitzenverbände zur Fortschreibung des aktuellen Kommunalen Finanzausgleiches bis 2026. In der Einigung wurde festgehalten, dass die Verbundquote, also der kommunale Anteil an den Landeseinnahmen, von 22,43% bis 2026 konstant bleibt und nicht abgesenkt wird. Weiterhin bleibt die aktuelle Hauptansatzstaffel, welche die sogenannte Wohnerveredelung regelt, ebenfalls bis zum Jahr 2026 bestehen.

Für die Jahre 2025 und 2026 soll nach dieser Einigung - ähnlich wie in den Vorjahren - ein Vorwegabzug aus der Verbundmasse in Höhen von 70 Mio. EUR vorgenommen werden. Dieser fällt somit geringer als in den Jahren 2023 und 2024 aus, so dass an dieser Stelle ab 2025 ein Anstieg in den Schlüsselzuweisungen für die LHP erwartet werden kann. Zugleich vereinbarten das Land und die Spitzenverbände, dass der Anteil der investiven Schlüsselmasse § 13 Abs. 2 BbgFAG an der Gesamt-Schlüsselmasse gem. § 5 Abs. 3 BbgFAG um einen Festbetrag von 25 Mio. EUR angehoben wird. Damit wurde einer Forderung der Spitzenverbände nachgekommen, die investiven Schlüsselzuweisungen für die Umsetzung von Investitionen zu erhöhen.

Das Land und die Spitzenverbände verständigten sich darüber hinaus darauf, den dreijährigen Prüfungs-Turnus bis 2026 auszusetzen und erst im Jahr 2027 wieder eine externe Überprüfung des Systems des kommunalen Finanzausgleichs vorzunehmen.

## **Rettungsschirm des Jahres 2020 minderte Zuweisungen im Jahr 2022**

Bezogen auf die Schlüsselzuweisungen des Jahres 2022 ist eine weitere Besonderheit der LHP zu beachten, die aus der Konstruktion des Kommunalen Rettungsschirmes resultiert: Die von Bund und Land gezahlte Steuerkompensation für 2020 wird vollständig in die Berechnung der Steuerkraft als Grundlage für die Höhe der Zuweisungen des Jahres 2022 einbezogen. Während die LHP im Jahr 2020 vom Berechnungsmodus der Kompensation – geringere Höhe der Erträge aus Steuern im II. und III. Quartal des Jahres 2020 im Vergleich mit den Vorjahren – profitiert, wirkt sich diese Regelung im Jahr 2022 negativ auf die Zuweisungen an die LHP aus dem FAG aus. Dieser Effekt wird durch die erhöhten Einnahmen aus dem Steuerverbund aufgefangen.

Im Jahr 2021 erhielt die Landeshauptstadt Potsdam keine Steuerkompensationsleistungen aus dem Rettungsschirm des Landes, da es zu keinem relevanten Steuerrückgang kam.

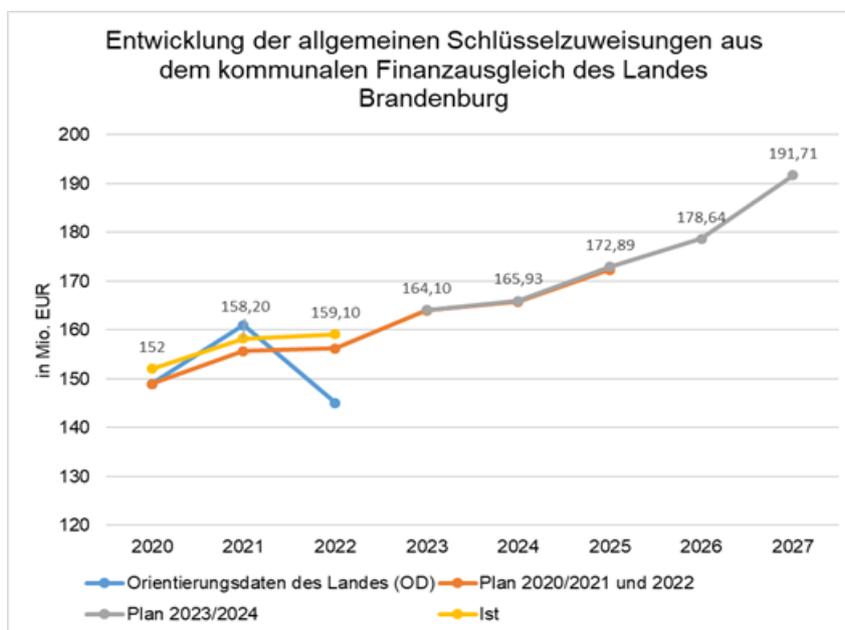
## **Wirtschaftliche Entwicklung als Risikofaktor für die Höhe der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2023 /2024**

Die tatsächliche Höhe der Zuweisungen der Jahre 2023/24 kann sich indessen von den ermittelten Werten auf Basis der Steuerschätzung Mai 2022 unterscheiden. Entscheidend ist die verbindliche Festlegung der Höhe der Schlüsselzuweisungen. Hierfür bedarf es der Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen durch das Land Brandenburg: u. a. den Beschluss des Landeshaushalts für das Jahr 2023/24 sowie die Verabschiedung der geplanten Novelle des BbgFAG durch den Landtag. Insofern wird die endgültige Festsetzung der Höhe der Schlüsselzuweisungen erst im Verlauf des I. Quartal des Jahres 2023 erfolgen.

Darüber hinaus liegt das entscheidende Risiko hinsichtlich der Höhe der Zuweisungen für die Jahre 2023 und 2024 in der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung. Wie bereits eingangs beschrieben, bilden die Corona-Pandemie oder der Russland-Ukraine Krieg erhebliche Risiken. Sollte sich die wirtschaftliche Erholung im Anschluss an die Corona-Pandemie deutlich langsamer vollziehen, als bisher prognostiziert, wird sich dies negativ auf die Einnahmen des Landes Brandenburg aus Steuern und den Länderfinanzausgleich auswirken. Verminderte Einnahmen des Landes in diesen Positionen werden in Form einer reduzierten Verbundmasse direkt an die Kommunen weitergegeben. Sinkende Schlüsselzuweisungen für die Kommunen wären die Folge. Weiterhin nehmen die Unsicherheiten durch den Ausbruch des Ukrainekrieges am 24.02.2022 und die daraus unmittelbaren Folgen von Sanktionen, Lieferengpässen und Inflation zu. Darüber hinaus zeichnet sich eine Änderung der bisherigen Zinspolitik der vergangenen Jahre ab. All diese Effekte wirken sich auf die Steuereinnahmen aller öffentlicher Ebenen aus, so dass die Prognose der Schlüsselzuweisungen mit deutlichen Unsicherheiten behaftet ist.

## **Prognose der Höhe der allgemeinen Schlüsselzuweisungen bis 2027**

Auf der Basis der aktuellen Daten wird, trotz des Vorwegabzugs und der Erstattungen für die Vorjahre, eine vorsichtig optimistische Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen prognostiziert. Die reale wirtschaftliche Entwicklung ist – neben der rechtlichen Ausgestaltung des Finanzausgleichs – der zentrale Faktor für die Entwicklung der Höhe der Zuweisungen an die LHP. Ein struktureller Anstieg der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich setzt zwingend eine positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung voraus.



### 3 Finanzieller Handlungsrahmen und Vorschlag für Eckwerte der Geschäftsbereiche im Ergebnishaushalt, Ausblick auf das Investitionsprogramm

#### 3.1 Finanzieller Handlungsrahmen

Resultierend aus den ausgeführten Erkenntnissen der kommunalen Finanzausstattung, aus der Betrachtung des Haushaltes 2022 mit gültiger mittelfristigen Ergebnisplanung, der Entwicklung des Gesamtaufwandes und der Zuschussbudgets der Geschäftsbereiche in den Jahren 2019-2022 und insbesondere den vorläufigen Plan-IST-Vergleich 2021 ergibt sich nachfolgendes Bild für die Landeshauptstadt Potsdam und die einzelnen Geschäftsbereiche<sup>1</sup>:

Ergebnishaushalt	Plan 2021	vorl. IST 2021 (Stand: 20.05.2022)	Abw Plan-IST	Reste von 2021 nach 2022	vorl. IST 21 zu HH 22	in Mio. EUR gültige HH Satzung 2022 (inklusive Mifi)			
						2022	2023	2024	2025
<b>Allgemeine Finanzierungsmittel</b>	<b>405,66</b>	<b>414,07</b>	<b>8,42</b>	<b>0,10</b>		<b>412,24</b>	<b>427,52</b>	<b>440,80</b>	<b>455,29</b>
davon Steuern	234,98	231,60	-3,38			238,92	249,81	261,11	268,20
davon Allgemeine Zuweisungen	184,69	180,88	-3,81			187,52	193,63	196,45	203,97
davon FAG	155,68	158,20	2,53			156,20	164,01	165,79	172,31
<b>Zuschussbudget nach GB</b>	<b>-412,04</b>	<b>-403,47</b>	<b>8,57</b>			<b>-426,72</b>	<b>-441,88</b>	<b>-456,69</b>	<b>-472,93</b>
davon GB 1	-10,82	-9,37	1,45	0,32	0,98	-10,35	-10,21	-10,63	-10,87
davon GB 2	-207,08	-216,59	-9,51	2,69	3,96	-220,55	-228,95	-236,35	-245,44
davon GB 3	-84,65	-76,52	8,13	3,77	7,45	-83,97	-86,27	-87,74	-89,58
davon GB 4	-70,06	-63,33	6,73	12,10	6,62	-69,94	-70,82	-72,71	-76,20
davon GB 5	-32,81	-28,06	4,74	11,13	6,65	-34,71	-37,25	-38,88	-40,29
davon Bereiche OBM	-6,64	-9,60	-2,96	0,54	-2,41	-7,19	-8,37	-10,38	-10,55
<b>Ergebnislinie/ Gesamt</b>	<b>-6,38</b>	<b>10,60</b>	<b>16,99</b>	<b>30,65</b>	<b>23,25</b>	<b>-14,48</b>	<b>-14,36</b>	<b>-15,89</b>	<b>-17,64</b>

Entwicklung der Zuschussbudgets der GB nach Ertrag und Aufwand im Zeitraum 2021-2025:

<sup>1</sup> Die nachstehenden Tabellen können Rundungsdifferenzen aufweisen.

Übersicht Zuschussbudget	Plan	fort. Ansatz	vorl. IST (Stand: 20.05.22)	Haushalt 2022				
				Plan	fort. Ansatz (Stand 21.06.2022)	Mifi	Mifi	Mifi
				2021	2021	2021	2022	2022
Erträge	0,73	0,73	0,31	0,97	0,97	0,97	0,97	0,97
Aufwendungen	-11,55	-11,92	-9,67	-11,32	-11,63	-11,18	-11,60	-11,84
<b>Zuschuss Geschäftsbereich 1</b>	<b>-10,82</b>	<b>-11,19</b>	<b>-9,37</b>	<b>-10,35</b>	<b>-10,66</b>	<b>-10,21</b>	<b>-10,63</b>	<b>-10,87</b>
Erträge	95,42	101,67	85,12	101,79	101,94	105,92	109,80	111,96
Aufwendungen	-302,50	-323,00	-301,71	-322,34	-325,16	-334,87	-346,15	-357,41
<b>Zuschuss Geschäftsbereich 2</b>	<b>-207,08</b>	<b>-221,33</b>	<b>-216,59</b>	<b>-220,55</b>	<b>-223,21</b>	<b>-228,95</b>	<b>-236,35</b>	<b>-245,44</b>
Erträge	153,02	162,91	157,46	183,14	188,13	185,93	192,97	196,93
Aufwendungen	-237,67	-248,06	-233,98	-267,11	-275,86	-272,20	-280,72	-286,50
<b>Zuschuss Geschäftsbereich 3</b>	<b>-84,65</b>	<b>-85,15</b>	<b>-76,52</b>	<b>-83,97</b>	<b>-87,73</b>	<b>-86,27</b>	<b>-87,74</b>	<b>-89,58</b>
Erträge	114,79	117,01	25,06	114,08	114,08	118,80	122,73	123,26
Aufwendungen	-184,85	-200,23	-88,38	-184,02	-196,20	-189,62	-195,45	-199,46
<b>Zuschuss Geschäftsbereich 4</b>	<b>-70,06</b>	<b>-83,22</b>	<b>-63,33</b>	<b>-69,94</b>	<b>-82,12</b>	<b>-70,82</b>	<b>-72,71</b>	<b>-76,20</b>
Erträge	10,44	11,93	6,75	10,73	10,73	10,79	11,94	11,71
Aufwendungen	-43,25	-57,16	-34,81	-45,44	-56,40	-48,05	-50,82	-52,00
<b>Zuschuss Geschäftsbereich 5</b>	<b>-32,81</b>	<b>-45,23</b>	<b>-28,06</b>	<b>-34,71</b>	<b>-45,67</b>	<b>-37,25</b>	<b>-38,88</b>	<b>-40,29</b>
Erträge	6,33	6,33	0,31	8,59	8,59	8,81	5,88	5,74
Aufwendungen	-12,97	-14,17	-9,91	-15,79	-16,42	-17,18	-16,25	-16,29
<b>Zuschuss Bereich OBM</b>	<b>-6,64</b>	<b>-7,84</b>	<b>-9,60</b>	<b>-7,19</b>	<b>-7,83</b>	<b>-8,37</b>	<b>-10,38</b>	<b>-10,55</b>
<b>Gesamtzuschussbudget</b>	<b>-412,04</b>	<b>-453,97</b>	<b>-403,47</b>	<b>-426,72</b>	<b>-457,22</b>	<b>-441,88</b>	<b>-456,69</b>	<b>-472,93</b>

Unter der Beachtung einer aktualisierten Ertragsprognose für Steuern und den Allgemeinen Zuweisungen (insbesondere FAG) wird für den Haushalt 2023/2024 ff. derzeit angenommen:

in Mio. €

	Vorschlag für den Planentwurf (PE) 2023/2024 inkl. Mifi				
	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Allgemeine Finanzierungsmittel</b>	<b>434,17</b>	<b>451,05</b>	<b>468,91</b>	<b>488,28</b>	<b>514,10</b>
davon Steuern	255,81	270,11	280,20	293,20	305,20
davon Allgemeine Zuweisungen	194,28	197,70	205,58	211,95	225,78
davon FAG	164,10	165,93	172,89	178,64	191,71
Delta Mifi (Haushalt 22) zum PE 23/24	6,65	10,25	13,62		

### 3.2 Vorschlag für Eckwerte der Geschäftsbereiche im Ergebnishaushalt 2023/2024 ff.

Daraus resultierend werden nachfolgend für die weitere konkretisierende Haushaltsplanung 2023/2024 ff. die folgenden Eckwerte für die einzelnen Geschäftsbereiche vorgeschlagen:

in Mio. €

Vorschlag für Eckwerte nach Geschäftsbereich	Vorschlag für den Planentwurf (PE) 2023/2024 inkl. Mifi				
	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Vorschlag für Eckwerte nach Geschäftsbereich</b>	<b>-439,50</b>	<b>-455,07</b>	<b>-471,52</b>	<b>-480,96</b>	<b>-490,57</b>
<b>GB 1</b>	<b>-10,35</b>	<b>-10,63</b>	<b>-10,87</b>	<b>-11,09</b>	<b>-11,31</b>
<b>GB 2</b>	<b>-228,95</b>	<b>-236,35</b>	<b>-245,44</b>	<b>-250,35</b>	<b>-255,36</b>
<b>GB 3</b>	<b>-86,27</b>	<b>-87,74</b>	<b>-89,58</b>	<b>-91,37</b>	<b>-93,20</b>
<b>GB 4</b>	<b>-70,82</b>	<b>-72,71</b>	<b>-76,20</b>	<b>-77,73</b>	<b>-79,28</b>
<b>GB 5</b>	<b>-34,75</b>	<b>-37,25</b>	<b>-38,88</b>	<b>-39,66</b>	<b>-40,45</b>
<b>Bereiche OBM</b>	<b>-8,37</b>	<b>-10,38</b>	<b>-10,55</b>	<b>-10,76</b>	<b>-10,97</b>
<b>Ergebnislinie / Zwischen- ergebnis</b>	<b>-5,33</b>	<b>-4,02</b>	<b>-2,62</b>	<b>7,32</b>	<b>23,52</b>

Es wird ferner vorgeschlagen, dass einzelne Sondersachverhalte, die sich aus den derzeitigen aktuellen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben, wie die bspw. zu erwartenden Preissteigerungen (Ukraine-Russland-Krieg) für Miet- und Betriebskosten sowie die absehbaren Mehraufwendungen für Personalkosten u.a., zentral ausgesteuert und somit nicht den oben angeführten Zuschussbudgets der jeweiligen Geschäftsbereiche zugerechnet werden. (Im Zuge der weiteren Haushaltsplanung und Bewirtschaftung werden die Sondersachverhalte später im jeweiligen GB-Budget abgebildet werden.)

Dazu zählt unter anderem:

in Mio. €

	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Sondersachverhalte</b>	<b>-14,76</b>	<b>-17,91</b>	<b>-17,80</b>	<b>-16,90</b>	<b>-17,08</b>
<b>Personal</b> (Meldung GB 5 vom 28.06.2022) darin enthalten Tarifierung, Stellenzuwachs insb. für Feuerwehr (GAP)	<b>-3,06</b>	<b>-5,69</b>	<b>-4,27</b>	<b>-3,26</b>	<b>-3,33</b>
<b>Feuerwehr weiterer Zuschuss für GAP</b>	<b>-0,50</b>	<b>-0,50</b>			
<b>Anstieg Betriebskosten KIS</b>	<b>-5,00</b>	<b>-5,02</b>	<b>-5,03</b>	<b>-5,04</b>	<b>-5,05</b>
darin enthalten Anstieg Energiekosten	-3,00	-3,00	-3,00	-3,00	-3,00
<b>Anstieg Mietkosten KIS</b>	<b>-1,70</b>	<b>-2,20</b>	<b>-4,50</b>	<b>-4,60</b>	<b>-4,70</b>
<b>Anstieg KdU Zuschuss z.B. aufgrund gestiegener Energiekosten</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>
<b>Mehraufwand Flüchtlinge Ukraine in FB 39</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>
<b>Corona-Pandemie</b>	<b>-0,50</b>	<b>-0,50</b>			
<b>Ergebnislinie nach Berücksichtigung Sondersachverhalte neu</b>	<b>-20,09</b>	<b>-21,93</b>	<b>-20,42</b>	<b>-9,58</b>	<b>6,44</b>

Rundungsdifferenzen möglich

Im Ergebnishaushalt stellt sich nach aktuellem Stand der Planung der Verlauf der Ergebnislinie und das Wiedererreichen eines ausgeglichenen Haushalts als bindende Voraussetzung einer dauernden Leistungsfähigkeit wie folgt dar:

- 2023 einen Fehlbetrag von: rd. -20,09 Mio. EUR
- 2024 einen Fehlbetrag von: rd. -21,93 Mio. EUR
- 2025: einen Fehlbetrag von: rd. -20,42 Mio. EUR
- 2026: einen Fehlbetrag von: rd. -9,58 Mio. EUR
- 2027: einen minimalen Überschuss von: rd. 6,44 Mio. EUR.

Die bis zum Wiedererreichen eines ausgeglichenen Haushalts auflaufenden Fehlbeträge sind durch sogenannte „Ersatzdeckungsmittel“ zu decken; solange diese aus Rücklagen zur Verfügung stehen.

Mithin gelingt der LHP zunächst nur der formelle Haushaltsausgleich (über Verwendung von Rücklagen der erfolgreichen Vorjahre) und erst ab 2027 der materielle Haushaltsausgleich (Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge erreicht oder übersteigt die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen).

Es besteht jedoch das Risiko, das bei einer Eckwertüberschreitung das Ziel der Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der LHP in Gänze gefährdet wird, da dies den materiellen Haushaltsausgleich voraussetzt. Die vorgeschlagenen Eckwerte sind so austariert, dass zum einen der materielle Haushaltsausgleich ab 2027 wieder erreicht werden kann und zum anderen das gültige Investitionsprogramm weiterhin Bestand hat.

Zudem stellt die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit ein zentrales Prüfkriterium der Kommunalaufsicht des Landes Brandenburg für die Genehmigungsfreiheit des Haushaltes des LHP bzw. die Genehmigungsfähigkeit der erforderlichen Kreditaufnahmen des KIS dar.

Um die dauernde Leistungsfähigkeit trotz der geschilderten Rahmenbedingungen und damit die eigene Handlungsfähigkeit der LHP und des KIS zu sichern, wird es seitens der LHP intensiver Anstrengungen bedürfen, um mittelfristig diesen Haushaltsausgleich ab 2027 auch tatsächlich wieder zu erreichen. Dabei wird es unvermeidlich sein, das Thema Haushaltskonsolidierung für die LHP auf eine neue und verbindliche Grundlage zu stellen.

Im Ergebnis der erfolgreichen Jahresabschlüsse der Vorjahre ist nach aktuellem Stand der Planung derzeit noch nicht davon auszugehen, dass die LHP kurzfristig pflichtige Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen hat. Gleichwohl ist es aufgrund der zu erwartenden geopolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen, verbunden mit steigenden Aufwandsprognosen, aber aller Voraussicht nach erforderlich, entschiedene Schritte zur Senkung von Aufwänden und verstärkte Anstrengungen zur Generierung neuer Erträge zu unternehmen. Dies schließt auch eine konsequente Aufgabenkritik ein.

### **3.3 Auswirkungen auf den Finanzhaushalt und das Investitionsprogramm der LHP**

Das weiterhin stetige Wachstum der Stadt verlangt nicht nur im Zuschussbereich des Ergebnishaushalts deutliche Anstrengungen der LHP, sondern erfordert aktuell und perspektivisch auch nachhaltige Investitionsanstrengungen. Dies betrifft bspw. Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen der sozialen und technischen Infrastruktur, den weiteren Ausbau der Bildungsinfrastruktur von Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, den Verwaltungscampus und die Verbesserung der Arbeitsplatzsituation.

Bislang war es der LHP insbesondere auch verstärkt im Bereich des Investitionshaushaltes aufgrund der guten Jahresabschlüsse vergangener Jahre möglich, finanzielle Mittel aus eigener Kraft zu generieren und damit das Investitionsprogramm zu stärken, zu stabilisieren und zeitlich zu verstetigen. Damit konnte zudem auch eine dynamische Neuverschuldung der LHP zumindest insgesamt (d.h. einschließlich des Eigenbetriebes KIS) gebremst werden.

In Bezug auf die aktuelle Haushaltsplanung ist gleichwohl festzuhalten, dass die Eigenmittelkraft der LHP aus Rücklagen und liquiden Mitteln zunächst vorrangig für den Ausgleich der Fehlbeträge der Ergebnislinie des Ergebnishaushalts verwendet werden muss, um so die dauernde Leistungsfähigkeit zu sichern. Mithin stehen sie damit nicht für den Investitionshaushalt zur Verfügung. Soweit nun – wie oben ausgeführt - die Rücklagen und liquiden Mittel dafür verwendet werden (müssen), die bisher nicht vorgesehenen Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes zu decken (als „Ersatzdeckungsmittel“), stehen sie nicht mehr als Eigenmittel für Investitionen zur Verfügung, z.B. als Eigenmittelanteil für Investitionen des KIS. D.h., die fehlenden Mittel wirken sich auf diesem Wege vor allem auf das Investitionsgeschehen und dessen Finanzierung (Anstieg der Kreditaufnahmen des KIS und Refinanzierung) aus.

Unter der Maßgabe der Umsetzung der dargestellten Ergebnislinie, die eine Einhaltung der Eckwerte voraussetzt, kann die bisher gültige Investitionsplanung bis auf Weiteres aufrechterhalten werden. Dies setzt jedoch voraus, dass es zu keinen weiteren Verschlechterungen im Ergebnishaushalt sowohl bei den Allgemeinen Finanzierungsmitteln kommt als auch auf der Ebene der Geschäftsbereiche die vorgeschlagenen Eckwerte als Planungsprämisse eingehalten werden. Umschichtungen im bzw. zwischen den Geschäftsbereichsebene bleiben davon unberührt.

Für diesen Fall bliebe das bestehende Investitionsprogramm grundsätzlich weiterhin gültig. Dennoch werden auch im Investitionsprogramm angesichts von stetig steigenden Haushaltsresteübertragungen Möglichkeiten hinsichtlich zeitlicher Streckung oder Verschiebung geprüft. Für die Jahre 2026 und 2027 muss das Investitionsprogramm ergänzt bzw. fortgeschrieben werden.

Dieser finanzielle Handlungsrahmen soll (einschließlich der Eckwerte für die Zuschussbudgets der Geschäftsbereiche) im Rahmen der konkretisierenden Haushaltsplanung als verbindliche Vorgabe seitens der Geschäftsbereiche entsprechend umgesetzt werden.

## **4 Erläuterung zu einzelnen Sondersachverhalten**

### **4.1 Stellenplanung und Personalaufwand**

Der Stellenplan und der Personalaufwand sind wesentliche Bestandteile der Gesamtressourcenplanung der Landeshauptstadt Potsdam. Für den Stellenplan gilt grundsätzlich, dass sich alle aktuell Beschäftigten und Beamten sowie die nicht besetzten Stellen darin wiederfinden. Der Personalaufwand kann im Gegensatz zum Stellenplan anderen Schwankungen unterliegen. Deshalb ist es stringent, den Ressourcenbedarf für die Stellen nach gleichen Kriterien zu bemessen wie die anderen finanziellen Bedarfe. Ergänzt werden die Planungen bzw. der vorliegende Entwurf u.a. unter dem Gesichtspunkt der Fähigkeit und Möglichkeit, Mitarbeitende in ausreichendem Maße zu gewinnen und zu halten.

Ebenso werden zu erwartende Tarifsteigerungen (für 2023/2024 werden 4 % Steigerung angenommen) und die nicht im Personalaufwand abgebildeten Fremdfinanzierungen, wie z. B. beim Betrieb von Kitas bei der Planung berücksichtigt.

Die LHP plant konkret für die Jahre 2023 und 2024 eine Erweiterung des Stellenplans um insgesamt 200 Stellen bzw. eine Steigerung des Personalaufwands in Höhe von 152,2 Mio. Euro in 2023 und 160,0 Mio. Euro in 2024. Mit dem vorliegenden Eckwerteentwurf zum Haushalt 2023/24 soll vorgeschlagen werden:

1. Eine angemessene Deckung der Bedarfe zur Erfüllung
  - a. der gesetzlichen Aufgaben bzw. der Daseinsvorsorge
    - Gefahrenabwehr
    - Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten
    - Kinderschutz
    - Kommunale Kita <sup>1</sup>
  - b. des ordnungsgemäßen und modernen Betriebs der Verwaltung der LHP
    - Digitalisierung, Informationstechnologie, Personal und Organisation
  - c. der Fortschritte bei der Erreichung der strategischen Ziele und Umsetzung der strategischen Maßnahmen.
2. Die Möglichkeiten, auf einem Arbeitnehmerarbeitsmarkt die notwendigen Mitarbeitenden in ausreichender Zahl und guter Qualität zu finden und zu binden.
3. Die Fähigkeit der Gesamtverwaltung, den demographischen Wandel zu meistern und zusätzliche Stellen qualifiziert auf den Markt zu bringen.

Vorschlag für einen Stellenrahmen, den Stellenrahmenquotienten und das Personalkostenbudget für den Doppelhaushalt 2023/2024 ff.

Personalkosten-zuschuss (in Mio. EUR)	nachrichtlich			2023	2024	2025	2026	2027
	2020	2021	2022					
Bevölkerungsprognose zum 31.12. des Jahres	184.504	187.054	187.086	189.276	191.486	193.650	195.724	197.697
Stellenrahmenquotient	13,43	13,51	13,47	13,84	14,20	14,05	13,90	13,76
Anzahl Stellen LHP (gesamt) <sup>2</sup>	2.478	2.527	2.520	2.620	2.720	2.720	2.720	2.720
davon jeweils neu eingerichtete Stellen	<b>139,5</b>	<b>60,5</b>	0	100	100	0	0	0
	<b>200</b>			<b>200</b>				
<b>Personalkosten Plan in Mio. EUR</b>	<b>-133,49</b>	<b>-142,47</b>	<b>-142,82</b>	<b>-152,22</b>	<b>-160,00</b>	<b>-163,20</b>	<b>-166,46</b>	<b>-169,79</b>
<b>Mehraufwand ggü. Vorjahr</b>				<b>+3,06</b>	<b>+5,69</b>	<b>+4,27</b>	<b>+3,26</b>	<b>+3,33</b>

*Tabelle 1 Darstellung Vorschlag für einen Stellenrahmen einschließlich Stellenrahmenquotient und Personalkostenbudget für den Doppelhaushalt 2023/2024 ffd.*

<sup>1</sup> 65 Stellen werden für die Betreuung kommunaler Kitas zusätzlich benötigt. Die Finanzierung dieser 65 Stellen ist im Eckwert des GB 2 bereits vorgesehen. Im weiteren Planungsverlauf werden diese Stellen zusätzlich im Stellenrahmen und im Personalaufwand haushaltsneutral berücksichtigt.

<sup>2</sup> Neben Stellenaufwachsen ist jeweils der Vollzug von KW-Vermerken (künftig wegfallend) für den Stellenrahmen zu berücksichtigen.

## 4.2 Feuerwehr – Zuschuss für GAP

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und Gefahrenabwehr ist eine zentrale Aufgabe der LHP.

Mit Blick auf die aktuellen Preisentwicklungen in nahezu allen Sektoren aufgrund bereits genannter politischer und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden auch im Bereich Feuerwehr und Gefahrenabwehr Mehraufwendungen in Höhe von 500.000 EUR jeweils für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehen (u.a. für Mieten und Betriebskosten bestehender Mietobjekte sowie für das Katastrophenschutzzentrum).

Zudem wird vorgeschlagen, (siehe Punkt 4.4 Personal) zusätzliches Personal für die kommenden beiden Jahre in Höhe von insgesamt 74 VZÄ in den Stellenplan aufzunehmen.

### **4.3 Anstieg Mieten und Betriebskosten KIS**

In Abweichung von der bisherigen Mittelfristplanung kommt es insbesondere durch den Bedarf zur Schaffung zusätzlicher Ausweich- und Interimslösungen (Containeranlagen) im Bereich der Schulen zu erhöhten Mietaufwendungen. Dies betrifft insbesondere die bisher nicht geplanten Containeranlagen für die sanierungsbedingten Freizüge der Weidenhofgrundschule und des OSZ III, Johanna-Just sowie für das aufwachsende Neue Gymnasium am Standort des bisherigen OSZ I. In den Folgejahren ergeben sich weitere, höhere Mietaufwendungen durch zusätzliche Investitionsvorhaben, wie die Sanierung und Erweiterung der Weidenhofgrundschule, Baupreissteigerungen und die zeitliche Verschiebung von Bauprojekten.

Bei den Betriebskosten sind die steigenden Kosten externer Dienstleistungen durch die Mindestlohnanhebung insbesondere bei den Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen i.H.v. ca. 2 Mio. € jährlich zu berücksichtigen. Weiterhin sind die zu erwartenden, jedoch der Höhe nach noch nicht genau kalkulierbaren Energiepreissteigerungen i.H.v. jährlich ca. 3 Mio. € berücksichtigt worden.

### **4.4 Mehraufwand durch ukrainische Geflüchtete in Folge des Russland-Ukraine Krieges**

Die finanziellen Folgen aus dem Russland-Ukraine-Krieg treffen nicht nur, wie eingangs beschrieben, die deutsche Wirtschaft, sondern sind in den Kommunen vor allem aufgrund der Aufnahme, Versorgung und Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten deutlich spürbar.

Nach Hochrechnungen werden durch das Land Brandenburg bis zu 40.000 Geflüchtete aufgenommen. Für Potsdam bedeutete dies die Aufnahme und Versorgung von derzeit 3.500 Geflüchteten.

Dabei ist die Landeshauptstadt Potsdam dafür verantwortlich, die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Geflüchteten zu organisieren und gewährleisten.

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sind neue Notunterkünfte und Erweiterungen von Gemeinschaftsunterkünften für die geflüchteten ukrainischen Menschen eingerichtet worden. Die finanziellen Mittel für diese Anmietungen sowie für Betreuungsleistungen waren bislang nicht im gültigen Haushalt und somit auch nicht in der Mittelfristplanung vorgesehen. Derzeit wird nicht von einem zeitnahen Ende dieses Krieges ausgegangen und da die Entwicklung des weiteren Kriegsverlaufes nicht abschätzbar ist und die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von ukrainischen Geflüchteten voraussichtlich weiter erforderlich sein wird, werden für den Doppelhaushalt 2023/2024 zunächst 2,0 Mio. EUR für die Unterbringung Geflüchteter eingeplant.

Neben diesen finanziellen Mitteln werden aufgrund des Russland-Ukraine Krieges weitere 2 Mio. EUR in die Haushaltsplanung 2023/24 ff. aufgenommen, um den zu erwartenden Anstieg des KdU-Zuschusses z.B. aufgrund gestiegener Energiekosten abzufedern.

### **4.5 Corona-Pandemie**

Wie die derzeitigen Infektionszahlen darlegen, kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass die Corona-Pandemie noch weiter anhalten wird. Unsicherheiten bestehen in Ausmaß und Intensität der Pandemie. Um hier weiterhin zügig reagieren zu können, werden für die kommenden 2 Jahren auf jeweils 5000.000 Euro vorgesehen. Damit soll insbesondere die nötige Arbeitsfähigkeit des Verwaltungsstabes sichergestellt werden (u.a. Miete, Technik, Büromaterial, Fahrzeuge, ggf. Rechtsberatung usw. sowie anteilige fachbereichsübergreifende Leistungen zur Bewältigung von Akutsituationen).

Anlagen:  
Tabelle 1

Tabelle 1 Eckwerte je Geschäftsbereich für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2027 sowie zu berücksichtigende Sondersachverhalte für die Haushaltsplanung 2023/24 ff.

in Mio. €

	<b>Vorschlag für Eckwerte nach Geschäftsbereichen</b>				
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
<b>Vorschlag für Eckwerte nach Geschäftsbereichen</b>	<b>-439,50</b>	<b>-455,07</b>	<b>-471,52</b>	<b>-480,96</b>	<b>-490,57</b>
<b>GB 1</b>	<b>-10,35</b>	<b>-10,63</b>	<b>-10,87</b>	<b>-11,09</b>	<b>-11,31</b>
<b>GB 2</b>	<b>-228,95</b>	<b>-236,35</b>	<b>-245,44</b>	<b>-250,35</b>	<b>-255,36</b>
<b>GB 3</b>	<b>-86,27</b>	<b>-87,74</b>	<b>-89,58</b>	<b>-91,37</b>	<b>-93,20</b>
<b>GB 4</b>	<b>-70,82</b>	<b>-72,71</b>	<b>-76,20</b>	<b>-77,73</b>	<b>-79,28</b>
<b>GB 5</b>	<b>-34,75</b>	<b>-37,25</b>	<b>-38,88</b>	<b>-39,66</b>	<b>-40,45</b>
<b>Bereiche OBM</b>	<b>-8,37</b>	<b>-10,38</b>	<b>-10,55</b>	<b>-10,76</b>	<b>-10,97</b>
<b>Ergebnislinie / Zwischen- ergebnis</b>	<b>-5,33</b>	<b>-4,02</b>	<b>-2,62</b>	<b>7,32</b>	<b>23,52</b>
<b>Sondersachverhalte</b>	<b>-14,76</b>	<b>-17,91</b>	<b>-17,80</b>	<b>-16,90</b>	<b>-17,08</b>
<b>Personal</b> darin enthalten Tarifsteigerung, Stellenzuwachs insb. für Feuerwehr (GAP)	<b>-3,06</b>	<b>-5,69</b>	<b>-4,27</b>	<b>-3,26</b>	<b>-3,33</b>
<b>Feuerwehr weiterer Zuschuss für GAP</b>	<b>-0,50</b>	<b>-0,50</b>			
<b>Anstieg Betriebskosten KIS</b> darin enthalten Anstieg Energiekosten	<b>-5,00</b> -3,00	<b>-5,02</b> -3,00	<b>-5,03</b> -3,00	<b>-5,04</b> -3,00	<b>-5,05</b> -3,00
<b>Anstieg Mietkosten KIS</b>	<b>-1,70</b>	<b>-2,20</b>	<b>-4,50</b>	<b>-4,60</b>	<b>-4,70</b>
<b>Anstieg KdU Zuschuss z.B. aufgrund gestiegener Energiekosten</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>
<b>Mehraufwand Flüchtlinge Ukraine in FB 39</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>
<b>Corona-Pandemie</b>	<b>-0,50</b>	<b>-0,50</b>			
<b>Ergebnislinie nach Berücksichtigung Sondersachverhalte neu</b>	<b>-20,09</b>	<b>-21,93</b>	<b>-20,42</b>	<b>-9,58</b>	<b>6,44</b>

Rundungsdifferenzen möglich



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/0798**

öffentlich

**Betreff:**

Räumlichkeiten FAIR Boxen

**Einreicher:** Fraktionen DIE aNDERE und DIE LINKE

Erstellungsdatum: 12.09.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.10.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. zu prüfen, ob die bislang durch den Athletik Club Potsdam (ACP) für Training und Wettkämpfe genutzten Räumlichkeiten in der Haeckelstraße langfristig für eine sportliche Nutzung gesichert werden können und
2. vorübergehend oder dauerhaft durch das integrative Projekt „Fair boxen“ genutzt werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Dezember 2022 über den Sachstand unterrichtet werden.

Laura Kapp u. Denny Menzel  
Fraktionsvorsitzende DIE aNDERE

Dr. Sigrid Müller u. Stefan Wollenberg  
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Schwerpunkt des integrativen Sportangebotes FAIR Boxen liegt auf der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund. Sie trainieren gemeinsam mit Sportler\*innen des USV Potsdam und werden durch das FAIR-Projektteam sportwissenschaftlich, pädagogisch und psychosozial betreut. Mädchen und Frauen werden geschlechtsspezifisch in den Bereichen Integration, Gewaltprävention und Angstabbau unterstützt.

FAIR Boxen sucht seit Jahren angemessene Räumlichkeiten. Derzeit wird der Boxkeller des USV am Neuen Palais mitgenutzt. Allerdings beschränken die beengten räumlichen Verhältnisse die Kapazität und Entwicklung von FAIR Boxen.

Das einmalige Angebot benötigt eine feste Heimstatt, weil Trainingsmaterialien nicht täglich antransportiert werden können und der Boxring fest aufgebaut bleiben muss. Daher scheidet die bloße Mitnutzung einer Schulsporthalle aus. Die Bereitstellung eines Erweiterungsbaus ist allerdings nicht vor 2028 möglich, weil zuvor keine Sporthalle um einen solchen Bau erweitert wird.

Da die Gewichtheber des ACP voraussichtlich im Jahr 2025 in das Sportforum Schlaatz umziehen, können die Räumlichkeiten in der Haeckelstraße durch FAIR Boxen genutzt werden. Die Wartezeit auf eine angemessene Sportanlage kann dadurch um mehrere Jahre verkürzt werden.

**Landeshauptstadt Potsdam**

Geschäftsbereich

**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:**

Titel des Antrages:

**Drucksache Nr.:****TOP:****Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/0839**

öffentlich

### Betreff:

"Stromkastenstyling" Strom-, Schalt- und Verteilerkästen betreuen

**Einreicher:** Fraktion CDU

Erstellungsdatum: 20.09.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung    Gremium

Zuständigkeit

05.10.2022

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie Stromkastenstyling für interessierte Schulklassen und anderen interessierten Gruppen nach Berliner Vorbild (<https://www.stromnetz.berlin/fur-berlin/stromkastenstyling/stromkastenstyling-2022>) zusammen mit den städtischen Betrieben entwickelt werden kann.

Das Ergebnis ist im Ausschuss für Ordnung und Sicherheit sowie Bildung und Sport im 1. Quartal 2023 vorzustellen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

In Bornstedt sind schön gestaltete Strom- und andere Verteilerkästen überall anzutreffen. Leider wurden viele davon in letzter Zeit beschmiert und sind von Streetart zum Schandfleck geworden.

In Berlin gibt es beispielsweise das Projekt Stromkastenstyling des Meredo e. V., welches eine interessante Problemlösung mit darüber hinaus gehenden pädagogischen Mehrwert wäre. Zitat von der Homepage <https://www.meredo.de/angebote/stromkastenstyling>:

„Kreativität im Kiez: Klassen von Grund- und Oberschulen in Berlin gestalten im Rahmen des Stromkastenstyling-Projektes Stromkästen im Kiez ihrer Schule. In Zweier-Teams entwickeln sie eigene Motive und erstellen Schablonen zum Thema "Zukunft, Tiere und Strom". Anschließend werden die Kästen unter Anleitung von Streetart-Künstler:innen mit Spraydosen verschönert. Das Projekt wird von Medienpädagog:innen angeleitet und betreut. Das Projekt findet seit August 2011 statt und wird unterstützt von Stromnetz Berlin GmbH und meredo e.V.“

Dieses Projekt ist ein guter Ansatz, junge Menschen mit den Themenkomplexen Energie, Kunst aber auch öffentliche Ordnung und Verantwortung für das Gemeinwohl in Kontakt zu bringen. Damit können aus den Schandflecken wieder schöne und vor allem selbst gestaltete Streetart-Kunstwerke werden.

**Landeshauptstadt Potsdam**

Geschäftsbereich

**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:**

Titel des Antrages:

**Drucksache Nr.:****TOP:****Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsereichsleitende/r